

# HLZ

77. Jahr

Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen



**10,5 PROZENT  
MINDESTENS  
500 EURO**



## Rubriken

Spot(t)light	4
Meldungen	5
Magazin   Recht	34
Jubilarinnen und Jubilare	37
Briefe	38

## Titelthema: Koalitionsvertrag

Schwarz-Rot in Hessen	6
Aus Überzeugung für beste Bildung	7
Grundschule: Heimat, Dialekt und Blockflöte	8
Schulischer Ganztag	9
Förderschulen und Inklusion	10
Sprachverbote	11
Lehrkräftebildung: In Hessen nichts Neues	12
Berufsbildende Schulen	13
Studium und Lehre	14
Hochschule und Forschung	15
Frühkindliche Bildung	16
Soziale Arbeit	17
Tarif und Besoldung	18

## Titelthema: Tarifrunde

Beamteninnen und Beamte in der Tarifrunde	23
Ab 14. Februar gilt's!	24
Tarifrunde Hessen: Wir beteiligen uns aktiv	26

## Einzelbeiträge

Urteil zur Schuldenbremse	28
Geschichte der GEW Hessen: Fortbildung	30
Die HLZ im neuen Gewand	32

## Fortbildungsangebote von lea 19 - 22



### Fl.at.F.

#### Berufsschullehrkräfte zweiter Klasse?

Fachtagung am 14. Februar 2024 | 9 bis 16 Uhr  
Frankfurt, DGB-Haus

Weitere Infos: <https://cutt.ly/2wKmqGVp>



### Übersehene Arbeitsbelastung: Schulleitungen im Fokus

Fachtagung am 21. Februar 2024 | 10 bis 16 Uhr  
Marburg, Adolf-Reichwein-Schule

Weitere Infos: <https://cutt.ly/2wKmqGVp>



### Digitalität und kindliche Entwicklung

Fachtagung am 29. Februar 2024 | 9 bis 16.30 Uhr  
Frankfurt, DGB-Haus

Weitere Infos: <https://cutt.ly/xwKn6rnV>

### Mehr Weiterbildung – aber mit wem?

GEW-Winterakademie 2024  
von 22. Februar 13 Uhr bis 23. Februar 13 Uhr  
Gießen, Justus-Liebig-Universität

Weitere Infos: <https://www.gew.de/veranstaltungen/detailseite/gew-winterakademie-2024>

# Eine für alle?

Der Slogan „Eine für alle“ steht in der GEW für unsere Haltung zur Schulstruktur. Eine Schule für alle, die so ausgestattet ist, dass sie den vielfältigen Anforderungen gerecht werden kann, haben CDU und SPD aber nicht im Blick gehabt, als sie ihren Koalitionsvertrag so betitelten. Vielmehr will die neue Koalition damit ausdrücken, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in ihrer Politik wiederfinden können. Der Text, zu großen Teilen aus dem CDU-Wahlprogramm abgeschrieben, spricht jedoch eine andere Sprache: Das Bekenntnis zu gegliedertem Schulsystem, Sitzenbleiben und Noten bedeutet – den PISA- und IQB-Ergebnissen zum Trotz – ein starres Festhalten an einem System, das offensichtlich nicht in der Lage ist, alle Schülerinnen und Schüler gut zu fördern.



**Thilo Hartmann**  
Vorsitzender der GEW Hessen

Vertretungskräften und die Stärkung der Weiterbildung sind ebenso positiv zu werten wie das angekündigte Investitionsprogramm.

An den Hochschulen sollen die Betreuungsverhältnisse verbessert und mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Zudem ist zu begrüßen, dass der Koalitionsvertrag die Bedeutung von Kitas als Ort frühkindlicher Bildung hervorhebt. Auch werden gute Ansätze zur Fachkraftgewinnung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen formuliert. Die mittelbare pädagogische Arbeitszeit soll stärker berücksichtigt werden. Bedarfsgerechte Ausbildungskapazitäten werden angekündigt, das Schulgeld an privaten Fachschulen soll abgeschafft werden.

Dabei ist der gesamte Bildungsbereich dringend reformbedürftig. Hier sollte eine Regierung für alle ansetzen und sich mutig für strukturelle Veränderungen öffnen. Stattdessen macht die neue Landesregierung Grenzen des Menschenrechts auf Inklusion aus. Private (Hochschul-)Bildung soll gefördert, geschlechtergerechte Sprache hingegen verboten werden. Ein altbacken anmutendes Blockflöten-Projekt soll der kulturellen Bildung dienen. Sind mit alle also nur diejenigen gemeint, die sich den Geist der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts zurückwünschen?

Neben einer solchen Einschätzung sollen auch die positiven Aspekte des Koalitionsvertrages betrachtet werden: So ist die neue Landesregierung die erste bundesweit, die eine Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte ankündigt. Auch wird ein schulscharfer Sozialindex hoffentlich zu einer besseren Ausstattung der Schulen führen, die besondere Herausforderungen zu bewältigen haben. Die angekündigte Entfristung von

Wie üblich sollten auch der schwarz-roten Koalition 100 Tage Zeit gegeben werden, um zu beweisen, dass sie wirklich alle Hessinnen und Hessen ansprechen möchte. Dies gilt für alle Bereiche, mit Ausnahme des Innenministeriums: Die im Koalitionsvertrag festgehaltene verfassungskonforme Besoldung muss zügig angegangen werden. Die im Februar beginnenden Tarifverhandlungen werden einen ersten Lackmустest darstellen. Die Landesbeschäftigten haben ein Recht auf eine Gehaltssteigerung, die die inflationsbedingten Einkommensverluste der vergangenen Jahre ausgleicht. Und die Erfahrung lehrt uns, dass dies kein Selbstläufer wird. Wir werden gemeinsam und solidarisch die Tarifauseinandersetzung angehen müssen. Dazu wird es auch darauf ankommen, sichtbar und laut zu sein. Zwar werden wir nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Beamtinnen und Beamten nicht zum Streik aufrufen, sehr wohl aber zu Solidaritätskundgebungen. Und vielleicht kann ja hierbei die neue „Dienstblockflöte“ gute Dienste leisten.

# Schneller, höher, weiter!

Gabriele Frydrych

Vor vielen Jahren saß der kleine Anton vor seiner Schiefertafel und ritzte darauf mit dem Griffel einige Übungssätze. Seine Mama, eine Schneiderin, nahm gerade an der First Lady des Dorfes Maß. Im Rausgehen beugte sich die First Lady, die Frau des Bürgermeisters, über den kleinen Anton und spottete: „Sieh an, der Klassenbeste macht ja auch Fehler!“ Anton hatte doch tatsächlich „glein“ statt „klein“ geschrieben! Seine Mama war so aufgebracht, dass sie ihn mit dem Teppichklopper versohlte, kaum, dass ihre Kundin um die Ecke war. Warum? Anscheinend gab es Konkurrenz unter Eltern, welches

Kind schneller, größer, klüger, sportlicher und hübscher ist, auch schon vor vielen, vielen Jahren.

Eine junge Frau aus der Nachbarschaft klagt: „Das hat mir niemand gesagt, unter welchen Druck man gerät, wenn man ein Kind bekommt. Und wie anstrengend andere Mütter sein können. Ständig wird verglichen, ständig ist man im Wettbewerb. Das beginnt schon damit, wer die leichtere Geburt hatte und wer beim Bouncing Back gewinnt.“ Bouncing Back?? Wer nach der Geburt schneller wieder die alte Form erreicht ... Früher hat eher die Großfamilie jungen Eltern mit Rat und Tat zur Seite gestanden, heute dienen dazu Foren und Ratgeberseiten im Internet. Aber nicht alle Mitglieder wollen wirklich helfen. Manche geben Antworten wie: „Probleme beim Stillen? Das kenne ich überhaupt nicht! Bei mir hat es sofort geklappt!“

– „Dein Kind wacht immer so früh auf? Also, meins schläft bis 9 Uhr. Es hat von Anfang an durchgeschlafen!“ Gemeint ist jeweils: Was bist du für eine Mutter, dass du solche Probleme hast??? Und sieh mal, wie toll ich bin! Dazu wird möglichst noch ein „Brelfie“ gepostet, ein Breast-Selfie: Mama beim Stillen.

Der seltsame Wettbewerb setzt sich fort: Welches Kind konnte sich zuerst drehen, konnte zuerst am großen Zeh nuckeln, sitzen, zähnen und aus dem Becher trinken? Wo wuchs die Fontanelle schneller zu, wer konnte zuerst an einer Pastinake knabbern? Jascha ist der Star der Krabbelgruppe. Er konnte

alles als Erster. Er hat sogar den größten Kopf: 49 Zentimeter Durchmesser. Bestimmt ist Jascha hochbegabt!

Dabei ist es ja eher selten ein Verdienst der Eltern, ob das Kind früher krabbelt als andere oder einen größeren Kopf vorweist. Manche Kinder entwickeln sich schneller, manche langsamer. In ein paar Jahren kräht kein Hahn mehr danach, ob Malte erst oder schon mit 18 Monaten „Katzenklo“ gesagt hat. Aber der Wettbewerb unter jungen Eltern kann enorm sein.

Einige der Besserwisserinnen und Super-Moms trifft man später dann am Sandkasten, wo sie scheinheilig fragen: „Wie alt ist denn Ihr Kind? – Anderthalb? Der Kleine ist aber noch sehr wacklig auf den Beinen. – Meiner konnte schon mit acht Monaten laufen. Naja, machen Sie sich keine Sorgen, das wird schon!“ Was wie Interesse und Anteilnahme aussehen soll, ist eigentlich nur Selbstdarstellung. Manche dieser Selbstdarstellerinnen reden ganz besonders laut, damit alle ringsum ihr Erziehungstalent mitbekommen. Eine erzieht sogar auf Englisch! Sie hat einen heftigen Akzent, aber man muss ja die Frühförderung im Auge behalten! Die Konkurrenz unter Frauen wird seit jeher genüsslich verfolgt. Dafür gab es auch ein schönes Wort: „Stutenbissigkeit“. Allerdings hat sich dieser altmodische Begriff gewandelt. Heute heißt es „Mom-Bashing“ oder „Mommy Wars“. Und auf der Website [www.vaterfreuden.de](http://www.vaterfreuden.de) sinniert ein Teilnehmer über lästernde Mütter: „Wer selber wenig Anerkennung bekommt, wertet andere ab und sich damit auf.“

Ist diese Art von Konkurrenz und Wettbewerb nun ein reines Frauenthema? Dieser Frage widmen wir uns, sobald Jascha, Malte und Eva-Luna alt genug sind, um in den örtlichen Fußball- oder Hockeyverein einzutreten ...



## ○ Streikverbot bestätigt, Verfahren eingestellt

Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer dürfen in Deutschland nicht streiken – mit diesem Urteil bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 14. Dezember 2023 in Straßburg frühere Gerichtsentscheidungen. 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte bekräftigt. Zur Vorgeschichte gehören jedoch auch Urteile, die nahelegten, dass auch für verbeamtete Lehrkräfte das Streikrecht anwendbar ist. So urteilte der EGMR noch im Jahr 2009 in einem anderen Fall. Auch das Bundesverwaltungsgericht stellte 2014 einen offensichtlichen Widerspruch zwischen der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem deutschen Verfassungsrecht fest. Das aktuelle – aus Sicht der GEW enttäuschende – Urteil enthält jedoch auch den Auftrag, die Beteiligungsrechte weiter zu stärken sowie das Beamtentum fortzuentwickeln. Der Rechtsweg ist mit dem Urteil ausgeschöpft. Der GEW-Vorsitzenden Maike Finnen zufolge betont das Urteil „die Bedeutung des Streikrechts insgesamt als Teil der Koalitionsfreiheit und des gewerkschaftlichen Engagements, macht aber für verbeamtete Lehrkräfte in Deutschland eine Ausnahme.“

In Hessen war noch eine Vielzahl von Disziplinarverfahren nach dem Beamtenstreik 2015 anhängig. Nach Gesprächen des Vorsitzenden der GEW Hessen, Thilo Hartmann, mit Kultusminister Lorz erklärte dieser kurz vor Weihnachten die Einstellung der Verfahren. Dies betrifft alle Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Beamtenstreik 2015 eröffnet wurden.

Eine Weiterverfolgung hätte das Kultusministerium vor unlösbare Probleme gestellt, da das Verwaltungsgericht Wiesbaden bereits am 27. April 2023 festgestellt hat, dass eine Disziplinarmaßnahme nach Teilnahme am Beamtenstreik 2015 aufgrund der überlangen Verfahrensdauer von acht Jahren als nicht mehr zweckmäßig erscheint. Da die Berufung des Landes Hessen zurückgenommen werden soll, handelt es sich hier um ein rechtskräftiges Urteil.

## Die neue HLZ-Redaktion:

### Katja Pohl und Roman George

Seit dieser Ausgabe hat die HLZ ein zweiköpfiges Redaktionsteam. Katja Pohl ist verantwortliche Redakteurin der HLZ in ehrenamtlicher Tätigkeit. Sie ist Lehrerin für die Fächer Deutsch und Geschichte und unterrichtet an der berufsbildenden Konrad-Adenauer-Schule in Kriftel. Nach einigen Jahren als Schulpersonalrätin ist sie seit 2014 Mitglied im Gesamtpersonalrat Schule in Rüsselsheim. Sie gehört dem Vorsitzenden-Team des GEW-Kreisvorstandes Main-Taunus sowie dem Leitungsteam der Landesfachgruppe Berufsbildende Schulen an und arbeitet in der Redak-

tion von GEW regional mit. Dr. Roman George ist seit 2015 als Referent für Bildungspolitik hauptberuflich für die GEW-Hessen tätig. Er hat in Marburg Politikwissenschaft studiert und sich damals unter anderem für einen Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte und für die Verbesserung der sozialen Situation der Studierenden eingesetzt – Themen, die die GEW auch heute noch umtreiben (siehe S. 14). Als Referent des Landesverbands hat er sich in den letzten Jahren vor allem mit schulpolitischen Fragen beschäftigt und regelmäßig für die HLZ geschrieben.



*Mit vier Füßen treten wir in die großen Fußstapfen von Harald Freiling. Er hat die HLZ in beinahe drei Jahrzehnten geprägt, und wir freuen uns, dass er – jetzt als Mitarbeiter – mit uns weitergeht und die HLZ auch in Zukunft vielfältig unterstützt. Zu den weiteren Änderungen bei der HLZ siehe S. 32-33 „Die HLZ im neuen Gewand“.*

## ○ Mitbestimmung durch Schulpersonalräte GEW-Petition für Entlastung jetzt unterschreiben!

Seit Jahren fordern Personalräte an Schulen mehr Zeit, um sich für ihre Kolleginnen und Kollegen einsetzen zu können. Die GEW Hessen und die GEW-Fraktion im Hauptpersonalrat Schule trugen diese Forderung kontinuierlich an das Kultusministerium heran. Die Bemühungen blieben ohne Erfolg. Das Kultusministerium hat nun einen neuen Verordnungsentwurf vorgelegt, der keinerlei Verbesserungen für die örtlichen Personalräte enthält. Er soll zur neuen Amtsperiode der Personalräte im Juni 2024 in Kraft treten.

Die Freistellungsregelungen für Personalräte im Schulbereich sind seit 1998 unverändert, die Aufgaben sind aber mehr geworden. Vor diesem Hintergrund wurde nun eine Petition verfasst, die vom Kultusministerium eine angemessene Entlastung der Personalräte fordert. Der vorgelegte Entwurf soll gestoppt werden. Die Petition trägt den Titel „Es ist Zeit: Arbeit hessischer Personalräte endlich angemessen entlasten!“ Sie ist auf der Plattform „openPetition“ eingestellt und kann dort unterschrieben werden.



# Schwarz-Rot in Hessen

## Was bringt die neue Koalition für die Bildung?

Roman George & Katja Pohl

Aus der Landtagswahl am 8. Oktober 2023 ist die CDU als Wahlgewinnerin hervorgegangen. Mit einem Ergebnis von 34,6 Prozent erhielt sie mit deutlichem Abstand die meisten Stimmen. Damit war sie in der komfortablen Situation, sich einen kleinen Koalitionspartner aussuchen zu können: Entweder den langjährigen Partner die Grünen oder aber die SPD. Beide Fraktionen sind im neuen Landtag mit jeweils etwa 15 Prozent ähnlich groß. Und beide Parteien haben gegenüber der Wahl 2018 Stimmen verloren. Für die Grünen ist das allerdings noch immer das zweitbeste je in Hessen erzielte Ergebnis, für die SPD hingegen ein historischer Tiefstand.

Nach mehrwöchigen Gesprächen legte sich die CDU am 10. November offiziell fest. Sie teilte mit, dass sie aufgrund der in den Sondierungen erzielten Ergebnisse in Koalitionsverhandlungen mit der SPD eintreten will. Das führte seitens der Grünen zu offensichtlich herber Enttäuschung. Die Bilanz von zehn Jahren Schwarz-Grün soll hier nicht debattiert werden, aber tatsächlich ist zu konstatieren, dass die Zusammenarbeit fast durchgehend reibungslos vonstattengegangen ist. Zu offenem Streit zwischen den Parteien kam es nur sehr selten – das kennt man auch anders. Boris Rhein dankte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich den Grünen dafür, dass sie ihn in der laufenden Legislaturperiode zum Ministerpräsidenten gewählt haben. Damit haben sie es ihm ermöglicht, mit einem Amtsbonus in die Wahl zu gehen. Das ist keinesfalls selbstverständlich. In Baden-Württemberg beispielsweise weigerte sich die Union als Juniorpartner ihrerseits, einen neuen grünen Ministerpräsidenten ins Amt zu wählen.

Das von CDU und SPD vorgelegte Sondierungspapier erscheint überraschend detailliert. Die strittigen Themen wurden damit bereits weitgehend geklärt, so dass die anschließenden Koalitionsverhandlungen geräuschlos über die Bühne gingen. Bereits das Ergebnis der Sondierungen machte klar, dass die Kräfteverhältnisse in der neuen Koalition deutlich mit dem Wahlergebnis zu korrespondieren scheinen: Die CDU hat mehr als doppelt so viele Stimmen wie die SPD und tritt entsprechend selbstbewusst auf. Viele Passagen des Sondierungspapiers und dann auch des Koalitionsvertrages scheinen unmittelbar aus dem CDU-Wahlprogramm abgeschrieben.

Im Vorfeld galt gerade die Bildungspolitik noch als das Feld, in dem die größten Gegensätze zwischen CDU und SPD bestehen. Die GEW entdeckte nach einer ersten Durchsicht „wenig Licht und viel Schatten“.

In dieser Ausgabe der HLZ soll nun der Koalitionsvertrag genauer unter die Lupe genommen werden. Dazu haben wir Kolleginnen und Kollegen, die sich in verschiedener Form in der GEW Hessen engagieren, darum gebeten, ausgewählte Auszüge näher zu betrachten und aus ihrer Sicht zu kommentieren. Die Ergebnisse finden sich auf den folgenden zwölf Seiten. Auch bei der genaueren Lektüre findet sich viel Schatten, das zeigen die Kommentare auf. Es gibt aber auch durchaus positive Aspekte, die nicht unter den Tisch fallen sollten – beispielsweise die Ankündigung, dass Vertretungskräfte an Schulen anhand klarer Kriterien entfristet werden sollen. Dazu soll der berufsbegleitende qualifizierende Quereinstieg ausgebaut werden, womit eine Forderung der GEW aufgegriffen wird.

Vieles hängt letztendlich auch von Personen ab. Daher ist von Bedeutung, dass es in allen für die Bildung wichtigen Ministerien zu einem personellen Wechsel an der Spitze kommt. Das bisherige Sozialministerium wird aufgespalten. Das für die Kitas zuständige „Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales“ wird nun von der SPD-Politikerin Heike Hofmann geführt. Minister für „Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur“ wird Timon Gremmels, ebenfalls SPD. Das Kultusressort hingegen bleibt in CDU-Hand. Das umbenannte „Ministerium für Bildung und Chancen“ übernimmt Armin Schwarz, der seit 2021 der Unionsfraktion im Bundestag angehört. Zuvor war er bildungspolitischer Sprecher der CDU im Hessischen Landtag. Der bisherige Kultusminister Alexander Lorz seinerseits bleibt dem Kabinett erhalten, nun aber als Finanzminister.

Nicht alle wichtigen Themenfelder können hier berücksichtigt werden. Daher sei darauf hingewiesen, dass wir die Reihe zur Auswertung des Koalitionsvertrags fortsetzen werden. Weitere Beiträge werden online veröffentlicht.



Der Koalitionsvertrag trägt den Titel „Eine für alle.“ Er kann auf den Homepages von CDU und SPD Hessen heruntergeladen werden.

# „Aus Überzeugung für beste Bildung“

## Ist „Bildungsgerechtigkeit“ ohne „Systemdebatten“ möglich?

Ralph Wildner \*

*Wir stärken unser Bildungsangebot von der Kita und der Schule bis zur Handwerksbank und dem Hörsaal, denn Bildung ist der Schlüssel für ein erfülltes Leben und sozialen Aufstieg. Wir stehen für Bildungsgerechtigkeit. Wir werden deshalb die Vielfalt unseres Schulsystems erhalten und fortentwickeln, mehr Lehrkräfte einstellen und die berufliche Bildung sowie die Entwicklung des Hochschulstandorts weiterentwickeln. (S. 3)*



An allererster Stelle im Koalitionsvertrag steht ein langes Kapitel „Bildung“, was wohl ausdrücken soll, dass dies ein ganz wichtiges Themenfeld sei und hier besonders viel getan werden solle. Es beginnt mit einer Unwahrheit. Bildung sei „der Schlüssel für sozialen Aufstieg“, steht da, so als ob nicht gerade eben in der Auswertung der PISA-Studie wieder einmal darauf hingewiesen worden wäre, dass genau umgekehrt der Bildungserfolg der Kinder in Deutschland stark vom sozio-ökonomischen Status des Elternhauses abhängt. Viel mehr übrigens als in den Ländern, die am besten abschnitten.

Eine Absicht, daran etwas zu ändern, drücken die Koalitionäre nicht aus. Es folgt nur das Hohlwort „Bildungsgerechtigkeit“. Womit sie dieses auf den nächsten 27 Seiten wohl füllen werden? Soviel vorweg: Anlass zu euphorischer Hoffnung gibt es nicht. Die Ankündigung, mehr Lehrkräfte einstellen zu wollen – das immerhin ist ein Eingeständnis, dass man der Propagandaformel von den 105 Prozent nicht mehr traut und sich etwas auf die Realität zubewegen möchte. Applaus verdiente auch ein Satz wie „Nach unserer Überzeugung müssen Bildung und Erziehung konsequent vom Kind aus gedacht und das Individuum in den Mittelpunkt der entsprechenden Denk- und Handlungsweisen gestellt werden“ (S. 6), wenn sich das im Folgenden bemerkbar machte.

Vieles kann man überhaupt nur verstehen, wenn man sich vorstellt, dass schwarze und rote Bildungsexpertinnen und -experten nächtelang um die schlagkräftigste Formulierung gerungen haben. So ist der Absatz zu Schulstruktur und Schulentwicklung (S. 7) um einen solchen Widerspruch herum gestrickt. Auf der einen Seite soll bewahrt werden, und zwar das „mehrgliedrige Schulsystem inklusive Noten und Sitzenbleiben“, also die gute alte Schulbank aus dem Heimatmuseum, ganz egal, was Wissenschaft und internationale Vergleiche dazu sagen. Deshalb solle es auch „keine Systemdebatten“ geben. Gleichwohl aber soll „pädagogische und administrative Selbstständigkeit“, vor allem wohl in selbstständigen Schulen, „weiterentwickelt“ werden. Das führt letztlich zu einem ganz neuen System vieler einzelner höchst unterschiedlicher Bildungsunternehmen – nur eben ohne öffentliche, demokratische Debatte darüber. In einer solchen könnte

unter Umständen zur Sprache kommen, dass Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte im Zuge dieser Umgestaltung erheblich eingeschränkt werden. Viel rote Handschrift ist also nicht übrig geblieben.

„Löwenstark“, das Programm, das von der GEW schon 2021 als „bürokratisch, kompliziert, zu klein“ kritisiert wurde, soll verkleinert fortgeführt werden. Immerhin kündigen die Koalitionäre an, demnächst die Schulträger bei der Sanierung der zusammenbrechenden Schulgebäude unterstützen zu wollen. Zeit wär's, der ländliche Raum erwartet es ebenso sehnsüchtig wie die Landeshauptstadt. Statt „Unterrichtsversorgung“ müsste es „Unterrichtsunterversorgung“ heißen, denn es fallen kontinuierlich große Mengen aus. Immerhin, ab diesem Jahr soll die genaue Zahl wenigstens erfasst werden. Um qualifizierten Vertretungsunterricht zu gewährleisten, bräuchte es eine Personaldecke mit weniger Löchern. Diese sollen mit VSS-Kräften gefüllt werden. Dass die nun besser bezahlt werden sollen, ist zu begrüßen. Vermehren werden sie sich dadurch nicht automatisch, qualifizieren auch nicht.

Als zeitgemäße Form der Leistungsmessung (S. 15) wird, Überraschung, die „verpflichtende Vergabe von Ziffernoten“ gefeiert. Zusammen mit „Nichtversetzung, Wiederholung und Querversetzung“ sollten sie die Schülerinnen und Schüler „optimal in ihrer Lernbiografie fördern“. Ein Lichtblick immerhin zum Schluss: Im Zeichen offener, flexibler, durchlässiger und gleichwertiger Bildungswege (S. 20) will man den „Realschulen die Möglichkeit geben, Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss zu führen“. Eine Schulform, die von Natur aus offen, durchlässig und flexibel ist und alle Bildungsabschlüsse ermöglicht, vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur, ist die Integrierte Gesamtschule. Sie wurde von der CDU in den letzten Jahrzehnten mit allen Mitteln bekämpft. Kommt jetzt ihre Renaissance?

\* Der Autor gehört dem Leitungsteam der Fachgruppe Gesamtschulen der GEW Hessen an.

# Grundschule

## Heimat, Dialekt und Blockflöte?!

Susanne Hoeth \*



*Die Grundschule hat den Auftrag, allen Schülerinnen und Schülern die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für den Besuch und das Lernen an den weiterführenden Schulen benötigen. (...) Daher steht für uns die Stärkung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen im Vordergrund. Die strukturelle Deutschförderung in Kita und Schule werden wir stärken. Zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch werden wir eine zusätzliche Deutschstunde in den Jahrgangsstufen 1 und 2 einführen. (S. 8)*

*Die Grundschule ist die Schulform, die die Gesellschaft zusammenführt. (...) Gerade im ländlichen Raum trägt die Grundschule dazu bei, ein Bewusstsein für die regionale Umgebung, Kultur und Sprache zu schaffen und dadurch die Identifikation mit der Heimat zu fördern. Die soziale Verwurzelung stärkt die Integration in die Gemeinschaft, lehrt die Übernahme von Verantwortung und fördert dadurch den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das demokratische Zusammenleben. Mit einer Kampagne „#hessenverliebt“ wollen wir Schülerinnen und Schüler ganz in diesem Sinne noch mehr für unser Land begeistern und Dialekte als Teil der regionalen Sprachkultur stärken. (S. 8)*

*Alle Kinder müssen spätestens nach dem Ende der Grundschule in der Lage sein, ihren Schulweg selbstständig zu bestreiten; grundlegende Fähigkeiten wie Fahrradfahren und Schwimmen müssen vermittelt werden. (S. 8)*

Die Situation vieler Grundschulen in Hessen ist desolat. Der Lehrkräftemangel ist dramatisch und die Kollegien müssen mitansehen, wie die Grundschule ihrem Bildungsanspruch nicht mehr gerecht werden kann. Der Bildungsauftrag der Grundschule geht weit über das im ersten Satz des Grundschul Kapitels genannte Ziel, auf den Besuch der weiterführenden Schule vorzubereiten, hinaus. Das Lernen ist in den Dienst der Stärkung der kindlichen Entwicklung zu stellen. Es geht also um deutlich mehr als Lesen, Schreiben und Rechnen. Die Kinder müssen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet werden.

Frank-Walter Steinmeier sagte beim Festakt „100 Jahre Grundschule“ 2019 in der Paulskirche: „In den Grundschulen unseres Landes werden die Grundlagen gelegt für die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder. Und, nicht weniger wichtig: Hier werden die Weichen gestellt für die Zukunft unserer Demokratie.“ Wesentliche Ziele des Menschenrechts auf Bildung lässt der Koalitionsvertrag außer Acht. Weitergeführt wird die von der vorigen Landesregierung beschlossene zusätzliche Deutschstunde. Die Mathematikkompetenzen sollen analog zu den sprachlichen Vorlaufkursen gefördert werden. Frühkindliche Bildung in der Kita wird nicht als eigenständiger Wert zur Stärkung der kindlichen Entwicklung gesehen.

Kein Fortschritt, kein Tiefgang, aber viel rückwärts gerichtetes Gedankengut zeigt sich in den folgenden Punkten:

- Es heißt, dass Grundschulen „weiterhin“ eine auskömmliche Ausstattung mit Ressourcen und gute Bedingungen für das dort tätige Personal benötigen. Das „weiterhin“ wirkt in Anbetracht der aktuellen Situation höchst beunruhigend.

- Die Grundschulen im ländlichen Raum werden besonders erwähnt. Kein Wort findet sich hingegen zu den Problemlagen in den Ballungsräumen, etwa bei der Schaffung der benötigten Schulplätze.
- Die im Koalitionsvertrag besonders betonte Vermittlung von Kenntnissen im Schwimmen, Fahrradfahren und im Straßenverkehr ist seit Jahrzehnten im Rahmenplan Grundschule detailliert verankert. Inzwischen fehlen jedoch die Lehrkräfte, die Schwimmbäder und Zeiten für erforderliche Übung.
- Eine Kampagne mit der Bezeichnung „#hessenverliebt“ soll Schülerinnen und Schüler für das Land Hessen begeistern und Dialekte als Teil der regionalen Sprachkultur stärken. Unter diesem Hashtag finden sich bislang zahlreiche Datingportale.
- Zur Stärkung der kulturellen Bildung soll ein Blockflötenprojekt mit Schulanfängerinnen und Schulanfängern starten. Dabei sollen Flöten und passendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Auch hier nur Einfalt, doch Grundschulen wollen Vielfalt leben. Grundschullehrkräfte brauchen Zeit für Kinder, für Kooperation, für Reflexion und für die inklusive Schulentwicklung. Schritte zu einem inklusiven Bildungssystem sieht der Koalitionsvertrag ausdrücklich nicht vor. In ihrem professionellen Selbstverständnis werden Grundschullehrkräfte sich nicht beirren lassen. Das Bild, das Prof. Hans Brügelmann auf unserer Fachtagung 2020 entwarf, wird uns dabei leiten: „Die Grundschule braucht nicht eine ‚innere Sonderschule‘ – sondern eine Öffnung für die Vielfalt der Kinder und die besonderen Kompetenzen ihrer Lehrer\*innen.“

\* Die Autorin gehört dem Leitungsteam der Fachgruppe Grundschulen der GEW Hessen an.



# Schulischer Ganzttag

## Bildungsauftrag statt Aufbewahrung!

Heike Ackermann \*

*Wir wollen ganztägige Angebote weiter ausbauen und auch die notwendigen Ressourcen von Seiten des Landes zur Verfügung stellen, denn der Ausbau der ganztägigen Angebote dient einerseits der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und andererseits der Ermöglichung von Bildungschancen. (S. 8)*

*Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen werden wir vollständig umsetzen und für eine möglichst breite Einbindung der Vereine und außerschulischen Angebote sorgen. Diesen werden wir gemeinsam mit den Schul- und Jugendhilfeträgern erfüllen, indem wir gezielt in Personal für ganztägige Angebote investieren und die erforderliche Ressourcenausstattung für eine bedarfsgerechte, quantitative und qualitativ hochwertige Umsetzung in allen Schulen mit Kindern der Primarstufe nach klar definierten Standards sicherstellen. Beim Ausbau im weiterführenden Bereich sind für uns die Prinzipien der Wahlfreiheit und der Bedarfsorientierung leitend. Der Ganzttag kann in Form von teilgebundenen, gebundenen oder anderen ganztägigen Angeboten eingerichtet werden. (S. 9)*

*Wir stehen für pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards. Wir wollen auch in Zukunft den Pakt für den Ganzttag stärken. (...) Wir stehen hinter Kooperationen zwischen Schulen und dem örtlichen Ehrenamt, (...). Zudem sollen mit den Schulträgern mehr Seniorinnen und Senioren für die Mitarbeit im Ganzttag – beispielsweise im Rahmen von Vorlesetagen – gewonnen werden. (S. 9)*



Der Koalitionsvertrag sieht den „Ausbau der ganztägigen Angebote“ und „die Ermöglichung von Bildungschancen“ vor. Hierfür sollen vom Land die „notwendigen Ressourcen“ zur Verfügung gestellt werden. Dies lesen wir doch so erst einmal sehr gerne. Ab 2026 soll der Rechtsanspruch auf Ganzttag umgesetzt werden. Der Ganzttag ist ein Bildungsauftrag und nicht eine reine Aufbewahrung für die Kinder berufstätiger Eltern. Allen Kindern muss die Chance auf Ganztagsbildung zugänglich sein, unabhängig von ihrer Herkunft. Die Ressourcen sind vielfältiger Art, aber überhaupt ist es wichtig, diese zu ermitteln und zu kennen. Die Landesregierung hat bis jetzt die Augen vor dem tatsächlichen Zustand verschlossen.

Neben den vielen Menschen, die im Ganzttag gebraucht werden, zählen auch die Räumlichkeiten zu den Ressourcen. Jede Schule braucht einen Speiseraum mit Vorbereitungsküche. Jede Schule braucht Bereiche für Freizeit, Bewegung, Spiel und kreatives Gestalten. Jede Schule braucht Gruppenarbeitsräume, Arbeitsräume für die Beschäftigten und Ruheräume. Jede Schule braucht eine Schulbibliothek, eine Mediathek und Computerräume. Dies alles natürlich barrierefrei. Bei dem momentan herrschenden Investitionsstau an den hessischen Schulen sehe ich dies bis 2026 nicht als lösbar an.

Mit Sicherheit ist es nicht der richtige Weg, eine möglichst breite Einbindung der Vereine anzustreben. Dies ließe viel Spielraum, die Verantwortung für den Ganzttag weitgehend in die Hände von Vereinen, Elterninitiativen, Ehrenämtern und Seniorinnen und Senioren zu legen. Erforderlich ist aber gut qualifiziertes

pädagogisches Personal, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Schulgesundheitsfachkräfte, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die vermeintliche Freiheit der Schulen, über die Form des Angebots selbst zu entscheiden, ermöglicht es, das vorhandene Flickwerk weiter bestehen zu lassen. Jede Schule macht den eigenen Ganzttag. Ein Ganzttag, wo Honorarverträge ohne Tarifbindungen, in scheinselfständiger Tätigkeit und ohne Vertretung durch Personal- oder Betriebsräte bestehen.

Auch wir stehen für „pädagogisch und qualitativ hochwertige ganztägige Angebote mit klar definierten Standards“. Qualitätsstandards, die genau beschrieben und abgesichert werden müssen. Diese Entwicklung darf nicht nur vom Schreibtisch aus geschehen. Die Fachkräfte, die täglich die Arbeit im Ganzttag mit den Kindern leisten, müssen mit ihren Expertisen einbezogen werden. Gemeinsam von allen Beschäftigten in Schule und Jugendhilfe, in Unterricht und Betreuung müssen die Standards auf Augenhöhe entwickelt werden.

Wir brauchen Ganzttagsschulen mit einem gebundenen, rhythmisierten Angebot, das Unterricht, Entspannung, Bewegung und Betreuung miteinander vernetzt. Wir brauchen attraktive Arbeitsbedingungen und angemessene Bezahlung für alle Beschäftigten. Es genügt nicht, im Hessischen Schulgesetz den „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganzttag“ zu ersetzen! Gespannt schauen wir darauf, wie diese geschriebenen Worte mit Leben gefüllt werden.

\* Die Autorin ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen.

# Förderschulen und Inklusion

## Koalition im Rückwärtsgang

Anna Held & Andrea Michel \*



*Das Wohl des einzelnen Kindes ist für uns das Entscheidende. Die Umsetzung kann sowohl in der Förderschule als auch in wohnortnaher inklusiver Beschulung verwirklicht werden. Wir bekennen uns entsprechend der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention zu dem Ziel der Inklusion. Barrieren, die diesem Ziel entgegenstehen, wollen wir so weit wie möglich reduzieren. Dabei erkennen wir an, dass es Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit gibt. Deshalb machen wir uns stark für den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Förderschulen in Hessen. Förderschulen sind ein wichtiger Bestandteil des Schulsystems und bieten Kindern mit Behinderungen geschützte Räume, kleine Klassen, optimale Förderung, gesicherte Übergänge in den Beruf und Lebensalltag sowie hohe Fachlichkeit durch qualitativ bestens ausgebildete Lehrkräfte. (S. 9–10) Die vorbeugenden Maßnahmen und die regionale Zusammenarbeit unserer Schulen in inklusiven Schulbündnissen haben sich bewährt; hier wird schulische Inklusion in Hessen weiterentwickelt. Beratungs- und Förderzentren werden wir zusammen mit dem schulpсихologischen Dienst zu Unterstützungsagenturen für die allgemeinbildenden Schulen weiterentwickeln. (S. 10)*

Das Thema Bildung nimmt als erstes Kapitel einen prominenten Platz im Koalitionsvertrag ein. Wie beste Bildung auszu-sehen hat, scheint allerdings von nostalgischer Erinnerung an eine Schule vergangener Tage geprägt zu sein. Anders kann man nicht erklären, dass Bildungsgerechtigkeit und das segregierende Schulsystem, verklausuliert als „Vielfalt unseres Schulsystems“, in einem Atemzug genannt werden. Auch beim Thema Förderschulen und Inklusion werden unvereinbare Aussagen hintereinander gereiht. Lippenbekenntnisse zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind unglaublich, wenn gleichzeitig Einigkeit über die „Grenzen der gemeinsamen Beschulbarkeit“ herausgestellt wird.

Die UN-BRK, deren Ratifizierung bald ihren 15. Geburtstag feiert, stemmt sich gerade gegen die Grenzen eines integrativen Bildungssystems und somit gegen Aussonderung. Die Landesregierung hat deshalb die Pflicht, „das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen und ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten“ (Artikel 24). Man fragt sich beim Lesen, ob die Koalitionsparteien sich überhaupt je mit der Umsetzung der UN-BRK, die in Deutschland Gesetz ist, beschäftigt haben. Jedes Kind, nicht nur an der Förderschule, braucht in der Schule einen geschützten Raum, kleine Klassen und bestens ausgebildete Lehrkräfte. Diese „optimalen Lernbedingungen“ scheinen laut Koalitionsvertrag nur in der Förderschule möglich zu sein.

Die unzureichende Ausstattung der Inklusion und ein enormer Fachkräftemangel an Grundschulen und zunehmend auch in der Sekundarstufe I stellen die tatsächlichen Grenzen der gemeinsamen Beschulung dar. Diese liegen nicht in

der Eigenart von Kindern, sondern im fehlenden politischen Willen, die allgemeine Schule personell und sachlich so auszustatten, dass sie in der Lage ist, alle Kinder unabhängig von Art und Schweregrad einer etwaigen Behinderung inklusiv zu beschulen. Es müssen „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen“ getroffen und für alle „die notwendige Unterstützung“ geleistet werden, wie es die UN-BRK vorschreibt.

Die vermeintlichen Vorteile der Förderschulen werden wortreich erklärt. Für die Inklusion hingegen gibt es lediglich unkonkrete Absichtserklärungen. Es ist also keine Verbesserung in Sicht, kein Bestreben, weitere Schritte zu einem inklusiven Schulsystem zu gehen. Hätte jede Schule die bedarfsgerechte sonder- und sozialpädagogische Grundausstattung, wie sie die GEW fordert, bräuhete es keine inklusiven Schulbündnisse mit dem Auftrag, die mangelnden sonderpädagogischen Ressourcen auf die Schulen zu verteilen.

Was man sich unter den angekündigten Unterstützungsagenturen vorstellen darf, bleibt im Vagen. Wir brauchen mehr pädagogisches Personal und multiprofessionelle Teams direkt in den Schulen, damit eine Zusammenarbeit aller Professionen vor Ort wirklich gelingen kann, keine externe Agentur. Es ist zu befürchten, dass die Formularflut und das Antragswesen durch diese noch weiter zunehmen werden. Insgesamt bleibt vieles unklar. Politischer Wille in Richtung der überfälligen Umsetzung der UN-BRK ist nicht zu erkennen. Die angekündigte „bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Förderschulen“ ist vielmehr ein Schritt zurück!

\* Anna Held ist Mitglied des Leitungsteams der Fachgruppe Sonderpädagogik, Andrea Michel ist Co-Leiterin des Referats Schule und Bildung in der GEW Hessen.

# Sprachverbote

## Wie eine Phantomdebatte Wirklichkeit werden soll

Tina Breidenich & Sigrid John-Flöter \*

*Wir werden festschreiben, dass in Schulen auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt. (S. 12)*

*Wir werden festschreiben, dass in der öffentlichen Verwaltung sowie weiteren staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird und eine Orientierung am Rat für deutsche Rechtschreibung erfolgt. Auf die Verwendung der sog. Gendersprache werden wir daher zukünftig landesweit verzichten. (S. 55)*



Entgegen des von populistischen Gruppen verbreiteten Gerüchts eines bevorstehenden Gender-Zwangs, wie er außer von der AfD auch von CDU und FDP im Wahlkampf heraufbeschworen wurde, gelten für Mitarbeitende an staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen bis dato keinerlei Verbote in der Nutzung verschiedener Schreibweisen. Dies soll sich laut Koalitionsvertrag von CDU und SPD, der unter dem Motto „Eine für alle“ steht, zukünftig ändern. Warum diese Vereinbarung keineswegs eine politische oder gesellschaftliche Verbesserung „für alle“ bedeutet und aus rechtlicher und demokratischer Perspektive sogar äußerst fragwürdig ist, soll unabhängig davon, welche Haltung jede\*r Einzelne gegenüber dem sogenannten Gendern haben mag, in diesem Kommentar kurz angerissen werden.

Bei der Verwendung geschlechterinklusive Sprache in Form von Sonderzeichen wie dem Genderstern (\*), dem Doppelpunkt (:) oder dem Unterstrich ( \_ ) handelt es sich um eine Form der Anerkennung von geschlechtlicher Vielfalt. Durch die sprachliche Sichtbarmachung verschiedener in der Gesellschaft vorhandener Geschlechtsidentitäten gilt sie als Ausdruck einer diskriminierungsfreieren Kommunikation. Der gemäß des Koalitionsvertrags und der Ankündigungen des Kultusministeriums ab 2024 in Hessen möglicherweise drohende Punktabzug in Abiturprüfungen, Klausuren oder anderen Leistungsnachweisen von Schüler\*innen, die Sonderzeichen zum Ausdruck einer vielfaltsgerechten Sprache nutzen, würde daher mehr als nur eine Korrektur der Rechtschreibleistung darstellen, sondern in deren durch Sprache ausgedrückte inklusive Haltung eingreifen.

Ein solch ideologischer Eingriff in die individuelle Sprachverwendung von Lernenden und Lehrenden ist mit den Ansprüchen des Beutelsbacher Konsens und einer freiheitlichen Wertevermittlung nicht vereinbar. Für verbeamtete Lehrkräfte und Lehrende stellt es zusätzlich einen Widerspruch zu der im Beamtenstatusgesetz festgelegten Verpflichtung dar, sich durch ihr gesamtes Verhalten zu einer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen und sich, wenn nötig

für deren Erhalt einzusetzen (§ 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz). Hierzu zählt eben auch das sprachliche Handeln der Beamt\*innen.

Abgesehen von solch einem angeordneten Bruch mit dem geleisteten Eid zum Schutze der Grundrechte hat das Land seinen Bediensteten sowie Lehrkräfte ihren Lernenden gegenüber eine Fürsorgepflicht. Diese gilt auch gegenüber intergeschlechtlichen Lehrkräften und Schüler\*innen sowie weiteren im pädagogischen Kontext agierenden Personen, die sich der ohnehin in Bildungsinstitutionen vorherrschenden zweigeschlechtlichen Ordnung nicht zuordnen können oder wollen. Durch die angeordnete sprachliche Ausradierung wird die Sichtbarmachung und Adressierung von Menschen ohne oder mit dem Geschlechtseintrag divers unmöglich, was eine weitere gesellschaftliche Ausgrenzung bis hin zu einer steigenden Gewaltbereitschaft dieser Personengruppe gegenüber begünstigt. Mit der Festschreibung des Genderverbots für die öffentliche Verwaltung wären hiervon zudem in der Verwaltung Beschäftigte, aber auch Erziehungsberechtigte und weitere Personen, die landesweit in schriftlichem Kontakt mit der Verwaltung stehen, betroffen.

Das Verbot einer inklusiven Sprachverwendung in Hochschulen und öffentlicher Berichterstattung stellt ferner einen massiven Eingriff in die ebenfalls vom Grundgesetz geschützte Wissenschafts- und Pressefreiheit dar. Sowohl verschiedene Wissenschaftler\*innen und Hochschulmitarbeiter\*innen als auch der hessische Landesverband des Deutschen Journalistenverbands (DJV) und der hessische Rundfunkrat haben sich bereits gegen die geplante politische Einflussnahme positioniert.

\* Tina Breidenich und Sigrid John-Flöter gehören dem Leitungsteam der Personengruppe Frauen\* im Bezirksverband Mittelhessen an. Der Kommentar wird ausdrücklich mitgetragen von der AG Queere Vielfalt sowie von der Personengruppe Frauen\* Mittelhessen und der landesweiten Personengruppe Frauen.

# Lehrkräftebildung

## In Hessen nichts Neues

Andrea Gergen & Christina Nickel \*



*Wir verändern die Ausbildung der Lehrkräfte so, dass diese auf die sich wandelnde Arbeit in multiprofessionellen Teams vorbereitet werden. (S.16)*

*(...) wollen wir Dauer und Intensität der 1. Phase der Lehrkräfteausbildung für alle Lehrämter überprüfen. Die Qualität und die hohen Standards der Lehrkräfteausbildung dürfen nicht gesenkt werden. (S.17)*

*Wir begrüßen es, wenn Lehramtsstudierende während des Studiums Nebentätigkeiten nachgehen, die im Zusammenhang mit Praxiserfahrungen an Schulen stehen. Neben dem Einsatz als VSS-Kraft und dem Praxissemester mit seiner engen Kopplung an die universitäre Ausbildung prüfen wir daher die Einführung einer bezahlten Nebentätigkeit als studentische Lernbegleiter. (S.17)*

Der Koalitionsvertrag titelt: „Aus Überzeugung für beste Bildung“. In Bezug auf die Lehrkräftebildung ist dieser Anspruch von einer erstaunlichen Ignoranz der Kritik am Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) und der aktuellen Ausbildungspraxis gekennzeichnet. Zur Erinnerung: Im Anschluss an das Gesetzgebungsverfahren wurde auf breiter Ebene moniert, dass die Novellierung ohne ernst gemeinte Partizipation der Betroffenen stattfand. Der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der hessischen Lehrkräftebildung zeigt sich in den oben genannten Passagen des Koalitionsvertrags besonders deutlich.

Bislang wird weder aus den Studienordnungen hessischer Universitäten noch aus den Ausbildungsgängen hessischer Studienseminare ersichtlich, wie hessische Lehramtsanwärterinnen und -anwärter in Theorie- und Praxisphasen auf die Arbeit in multiprofessionellen Teams vorbereitet werden sollen. Auch dem Koalitionsvertrag kann man nicht entnehmen, welche Mitglieder des Personals an inklusiv unterrichtenden Schulen in die multiprofessionelle Teamarbeit mit einbezogen werden, wie die Aufgabenbereiche verteilt werden, wo sich Verantwortungsbereiche überschneiden und welche Zeitkontingente für Koordination und Kooperation vorgesehen sind. Wenn dieser Anspruch kein Lippenbekenntnis bleiben soll, besteht hier dringender Konkretisierungsbedarf.

Die verbindliche Begleitung der Praxisphasen, die Vermeidung der unzulässigen Beschneidung von Studieninhalten durch zentralisierte Prüfungen und eine Angleichung des Studienumfangs von Grund- sowie Haupt- und Realschullehramtsstudiengang wären dringend angeraten. Hessen ignoriert nach wie vor die Empfehlung der KMK zur Einführung einer Mindeststudienzeit von acht Semestern plus Prüfungssemester. Leider wird auch eine Verbesserung der Ausbildung im Quereinstieg nicht konkretisiert. Hier sollen derzeit zwar alle notwendigen inhaltlichen Anforderungen vermittelt wer-

den. Aber im Hinblick auf die Theorie-Praxis-Verzahnung, die sich durch mentorielle Begleitung insbesondere in Unterrichtsvorlesungen abbilden ließe, bleibt die Ausbildung im Quereinstieg fragmentiert. Auch die geplanten Maßnahmen zur Gewinnung von Quereinsteigerinnen und -einsteigern im Bereich MINT erscheinen fragwürdig – so sind nach wie vor bei bundesweiten Fortbildungen keine Abordnungsstunden für hessische Ausbilderinnen und Ausbilder möglich, da MINT in Hessen kein PRIO-Thema für Fortbildungen darstellt.

Zehn Jahre nach Beginn der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, deren erklärte Ziele die bessere Einbindung verlängerter Praxisphasen in das Lehramtsstudium bei gleichzeitiger Verzahnung aller Phasen der Lehrkräftebildung und der Integration neuer Querschnittsthemen wie Inklusion und Digitalisierung waren, formuliert dieser Passus eine Bankrotterklärung des wissenschaftlichen Anspruchs im hessischen Praxissemester! Anstatt Studierenden eine Reflexivierung ihrer Unterrichtserfahrungen zu ermöglichen, sollen sie in Zukunft unbegleitet den Lehrkräftemangel ausgleichen. Die GEW fordert daher auch für das hessische Praxissemester eine durchgehende universitäre und mentorielle Begleitung. Diese muss durch entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen der Praxislehrkräfte flankiert werden, damit die Praktikantinnen und Praktikanten in einer konstruktiven und unterstützenden Lernatmosphäre ihre ersten Unterrichtsversuche reflektieren können. Auch die im Koalitionsvertrag umrissenen Perspektiven zur Ausgestaltung der Ausbildung für die Mangellehrämter können als innovative Ideen für „beste Bildung“ an Hessens Schulen kaum punkten. Leider wurde die Chance zu einem echten Neuanfang in der Lehrkräftebildung, für den man eine grundlegende Novellierung des HLbG in den Blick hätte nehmen müssen, verspielt.

\* Die Autorinnen leiten das Referat Aus- und Fortbildung in der GEW Hessen.

# Berufsbildende Schulen

## Viele Bekenntnisse, wenig Substanz

Katja Pohl \*

*Der Schulversuch Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung soll flächendeckend ausgeweitet und optimiert werden. (...) Eine qualifizierte berufliche Erstausbildung befähigt Menschen zu einer kontinuierlichen und existenzsichernden Erwerbsbiografie (...). Wir stärken daher berufliche Bildung und bekennen uns zur Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und einer erfolgreichen Berufsorientierung. (...) Wirtschaft, Wohlstand und Fachkräftesicherung brauchen handwerklich interessierte Schulabgängerinnen und Schulabgänger ebenso wie solche, die eine universitäre Ausbildung anstreben. (S. 20)*

*Wir wollen die Teilzeitausbildung stärken, insbesondere für den beruflichen Wiedereinstieg und für Menschen mit familiären Verpflichtungen. (...) Jedem jungen Menschen, der eine Ausbildung machen möchte, garantieren wir eine passgenaue Unterstützung. (...) Ein besonderer Stellenwert kommt dem produktionsorientierten Lernen zu. (...). Fachoberschulen und berufliche Gymnasien bieten für Jugendliche, die frühzeitig berufsbezogene Schwerpunkte wählen, eine Alternative zu den gymnasialen Oberstufen; diese werden wir weiterentwickeln. (S. 21)*

*Wohnortnahe Ausbildungsstandorte mit einem entsprechenden schulischen Angebot sind sowohl im Interesse der Auszubildenden als auch im Interesse der ausbildenden Unternehmen, um weiterhin in der Fläche eine große Bandbreite beruflicher Ausbildungen zu ermöglichen. Wir setzen auf einen Prozess, der auf Partizipation und Transparenz aufbaut. Wir werden gemeinsam mit Schulen, Schulträgern, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern und Hochschulen Wege zu modernen Berufsschulen weiterentwickeln. Gleichzeitig erhalten die Berufsschulen mehr Eigenverantwortung. Wir werden die Sozialpartner auffordern, im Bund-Länder-Koordinierungsausschuss Einfluss auf die Fachrichtungen und Schwerpunkte, die gemeinsam beschult werden können, zu nehmen. Unter anderem zur Vermeidung von unnötigen Fahrwegen werden wir am etablierten digitalgestützten Unterricht festhalten und diesen bei Bedarf ausweiten. (...) Das Ampelsystem im Rahmen des Konzepts „Zukunftsfähige Berufsschule“ bleibt bestehen, aber wir werden das Instrumentarium erweitern und Spielräume für die Schulen gemeinsam mit allen Beteiligten weiterentwickeln, um die Schließung von Ausbildungsstandorten zu verhindern. Wenn die gelbe Ampelphase eintritt, werden wir die beruflichen Schulen darin unterstützen, mit Partnern vor Ort möglichst viele Ausbildungsberufe zu erhalten. Schulträgerübergreifende Organisationsformen in Form von Bezirks- und Landesfachklassen sollen die Ausnahme darstellen. (S. 22)*



Das Bekenntnis zur „Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung und einer erfolgreichen Berufsorientierung“ klingt gut, „passgenaue Unterstützung“ für den Übergang von der Schule in die Ausbildung wird sogar wörtlich zweimal „garantiert“. Offen bleibt jedoch, wie genau dies geschehen soll. Weshalb wird nur Unterstützung, aber keine Ausbildung garantiert? Interesse an einer Ausbildung im Handwerk zu fördern, ist sinnvoll. Fachkräftemangel gibt es aber auch in vielen anderen Bereichen.

Die Fachlehrkräfte für Arbeitstechnik tragen entscheidend zum Praxisbezug von Ausbildung bei. Die GEW setzt sich für die Anerkennung ihrer Kompetenzen und die Abschaffung von Benachteiligungen der Fachlehrkräfte ein. Im Koalitionsvertrag werden sie nicht erwähnt.

Am problematischen Konzept „Zukunftsfähige Berufsschule“ hält die Landesregierung fest, jedoch sollen – hier werden Forderungen der GEW und weiterer Akteure aufgenommen – „Spielräume“ für die Schulen erweitert und die Schließung von Ausbildungsstandorten verhindert werden. Wir werden

die Koalitionspartner beim Wort nehmen und die zugesagte „Partizipation und Transparenz“ mit Beteiligung von Gewerkschaften, die wir bisher vermisst haben, aktiv wahrnehmen. Videounterricht ist keine Lösung für eine umfassende Berufsbildung, zu der nicht zuletzt politische Bildung gehört. Der persönliche Kontakt in den Lerngruppen sowie mit den Lehrkräften ist wesentlich. Zur angekündigten Optimierung der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung sollten Erfahrungen der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Kräfte ernst genommen werden.

Der Koalitionsvertrag enthält viele Bekenntnisse: für Produktionsschulen, Jugendwerkstätten und Stärkung der Teilzeitausbildung, von Fachoberschule und Beruflichem Gymnasium. Entscheidend wird sein, wie diese Ziele konkret umgesetzt werden und ob genügend finanzielle Mittel hierfür bereitgestellt werden. „Eigenverantwortung“ von Schulen darf nicht die Verwaltung des Mangels bedeuten.

\* Die Autorin ist Mitglied des Leitungsteams der Fachgruppe Berufsbildende Schulen in der GEW Hessen.

# Studium und Lehre

## Vergessene Versprechen und Lippenbekenntnisse

Niklas Beick & Jenny Jörges \*



*Gerade Hochschulen mit vermehrt technischen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen sollen angemessene Berücksichtigung finden. (S. 23)*

*Wir werden zu einer Lösung gelangen, wie die Unterstützung der Kinder von Nichtakademikerinnen und Nichtakademikern an der Hochschule noch deutlich verbessert werden kann. (...) Eines unserer Leitbilder ist, dass an Hochschulen alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, ihrer sozialen Herkunft und ihrer sexuellen Identität gleiche Chancen haben. Wir gehen konsequent gegen jede Art von Diskriminierung, insbesondere rassistische Diskriminierungen, vor. (S. 25)*

*Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels liegt es im Interesse unserer Gesellschaft, mehr internationale Studierende und Promovierende nach Hessen zu holen und erfolgreich zum Abschluss zu führen. (...) Wir werden die Beschäftigungs- und Arbeitssituation an Hessens Hochschulen evaluieren und gegebenenfalls Konsequenzen ableiten. Dies betrifft die studentischen Hilfskräfte, (...) (S. 26)*

*Unser Ziel ist es, dass allen Studierendenschaften in Hessen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die Möglichkeit offensteht, einen rechtssicheren Semesterticketvertrag abzuschließen, der ein deutschlandweit gültiges und vergünstigtes Ticket beinhaltet. (...) Wir werden deshalb die Studierendenwerke als bedeutende Säulen der Hochschulgemeinden und wichtige Partner des Landes stärken. Das bundesweit gelobte und erfolgreiche Programm „Studentisches Wohnen“ werden wir ausbauen. (S. 27)*

Die versprochene bessere Hochschulfinanzierung soll anscheinend vor allem natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen zu Gute kommen. Warum werden hier geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Fächer nicht erwähnt? Deren Unterfinanzierung bringt massive negative Folgen für die Betreuungsverhältnisse und damit die Studierenden mit sich. Wir fordern Dauerstellen für Daueraufgaben sowie mehr Studienplätze ohne NC für das Lehramt. Nur so kann die Qualität der Lehre gesichert werden!

Arbeiterkinder studieren nicht nur seltener, sie erreichen auch seltener die nächste Bildungsstufe. Es braucht daher konkrete Maßnahmen, die Informationsdefizite abbauen und finanzielle Mittel bereitstellen. Die geforderte BAföG-Reform haben die Parteien anscheinend ebenso vergessen, wie dass ein Drittel der Studierenden armutsgefährdet ist: Die extrem gestiegenen Lebenshaltungskosten treffen sie überdurchschnittlich hart, es gibt nicht einmal für zehn Prozent einen Wohnheimplatz. Wir fordern zügige Maßnahmen für flächendeckenden und bezahlbaren Wohnraum, eine grundlegende BAföG-Reform und die Streichung der Verwaltungskostenpauschale!

Die Aussagen zur Antidiskriminierung erscheinen als ein reines Lippenbekenntnis. Eine echte Auseinandersetzung mit dieser und mit Antifaschismus fehlt. Übergriffige Handlungen und das Verbreiten von menschenverachtenden, rechten Ideologien sind keine Seltenheit auf dem Campus. Hier wurde auf die Nennung von konkreten Maßnahmen verzichtet. Es hätten sich beispielsweise eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle, kostenlose Menstruationsprodukte und die

Einrichtung von FLINTA\*-Toiletten angeboten. Wir erwarten, dass geflüchteten Hochschulmitgliedern vollumfänglicher Schutz zugesichert und die Unterstützung für internationale Studierende vorangetrieben wird. Bildungsabschlüsse müssen konsequent anerkannt werden. Außerdem kritisieren wir scharf, dass keine spezifischen Rahmenbedingungen oder Maßnahmen für ein klimagerechtes Handeln an Universitäten erwogen werden.

Die aktuelle Studie „Jung, akademisch, prekär“ zeigt, dass die Arbeitsbedingungen für studentische Hilfskräfte miserabel sind: Nur ein Drittel fühlt sich gut über ihre Arbeitsrechte informiert, zwei Drittel nimmt Urlaubsansprüche nicht wahr, ein Drittel arbeitet Krankheitstage nach. Es braucht endlich Sicherheit und einen Tarifvertrag für die ca. 11.000 studentischen Hilfskräfte an den hessischen Hochschulen!

Brandneue Einigung: Das Deutschlandticket kommt zum Preis von 60 Prozent des jeweiligen Abgabepreises an die Hochschulen. Mehrere hessische ASten kritisierten zuletzt das Angebot des RMV: Bisher kann das Deutschlandticket zum Hessenticket vergünstigt dazu gebucht werden. Das soll nun wegfallen. Stattdessen wird das Deutschlandticket, mit weniger Rückerstattungsmöglichkeiten, verpflichtend für alle. So kann es zu einer finanziellen Zusatzbelastung führen. Wir fordern also weiterhin ein soziales 19 Euro-Bildungsticket vom Land!

\* Jenny Jörges und Niklas Beick sind Sprecher\*innen der GEW-Studierenden.

# Hochschule und Forschung

Anerkennung alleine reicht nicht aus!

Simone Claar \*

*Wir sorgen weiterhin für eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung, damit sich unsere Hochschulen erfolgreich positionieren können. Die Umsetzung und Gestaltung der Digitalisierung in Forschung, Transfer, Lehre und Verwaltung als neue Daueraufgabe der Universitäten braucht eine eigene Abbildung in der Grundfinanzierung. Genauso wollen wir die vollständige Ausfinanzierung des TenureTrack- sowie des 300 W-Programms, Praxissemester sowie die Lehrkräftebildung künftig in die Grundfinanzierung einbeziehen. Darüber hinaus führen hohe Inflationsraten, die Steigerung der Tarifkosten, der Energiepreise sowie die Bau- und Bauunterhaltskosten zu zusätzlichen Belastungen. (S. 23)*

*Wir halten am Kodex für gute Arbeit fest, werden ihn evaluieren und fortentwickeln. Wir wollen noch mehr unbefristete Beschäftigungsverhältnisse im Mittelbau schaffen und darauf hinwirken, dass die Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie den Mittelbau insgesamt noch weiter stärken. Dabei muss die Flexibilität der Hochschulen bei der Personalentwicklung erhalten bleiben. (S. 25)*



In Hessen ist der Hochschulpakt der Kern der Finanzierung der Hochschulen. Dazu kommen noch Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Der jetzige Hochschulpakt läuft noch bis 2025 und stellt 11,2 Milliarden Euro bereit, die pro Jahr um 4 Prozent erhöht werden. Die Gesamthöhe ist abhängig von der Studierendenzahl, aber insgesamt gedeckelt. Der Koalitionsvertrag erweckt zumindest den Anschein, dass erkannt wurde, dass die Hochschulen mehr Geld brauchen. Die 300 W-Professuren müssen ausfinanziert werden, denn bisher sind je nach Besoldungshöhe nur die Personalkosten gedeckt – die Ausstattung muss hingegen aus der Grundfinanzierung der Hochschulen geschaffen werden.

Allerdings bleibt sehr unkonkret, um welche Summen es gehen könnte. Dabei haben die Hochschulen schon für 2024 einen Mehrbedarf angekündigt, allein wegen der Energiepreise, aber auch wegen der zu erwartenden Tarifsteigerung der Beschäftigten. All das ist bisher nicht ausfinanziert. Es ist zu befürchten, dass die Unterfinanzierung auf dem Rücken von befristeten wissenschaftlichen Beschäftigten – und damit auch auf dem der Studierenden – ausgetragen wird. Nicht zuletzt angesichts der Aussagen zur Konsolidierung des Landeshaushalts könnten beispielsweise Stellensperren drohen. Deswegen sollte die Finanzierung privater Hochschulen nicht wie angekündigt ausgeweitet werden. Die Landesmittel sollten stattdessen ausschließlich den staatlichen Hochschulen zugutekommen.

Auf den ersten Blick scheint der Koalitionsvertrag einen Blick auf die Beschäftigungsbedingungen des sogenannten „Mittelbaus“ zu werfen. Der Kodex für gute Arbeit soll bestehen bleiben. Allerdings stellt dieser weiterhin eine reine Selbstverpflichtung zwischen den Hochschulen und dem Hauptpersonalrat Wissenschaft und Kunst dar. Der Kodex hat bisher kaum die realen Bedingungen der Beschäftigten geändert, er muss daher verbindlich ausgestaltet werden. Es bedarf auch ent-

sprechender gesetzlicher Regelungen, um wirklich deutliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in Forschung, Lehre, Wissenschaftsmanagement und Verwaltung zu erreichen.

Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse unterhalb der Professur werden im Koalitionsvertrag überraschenderweise benannt. Es bleibt jedoch unklar, was genau das politische Instrument von Seiten des Landes sein wird, um solche zu schaffen. Es reicht aus meiner Sicht nicht aus, dass die Hochschulen im Kontext ihrer Autonomie diverse Einzelstrategien für dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse entwickeln. Es bedarf dazu landesweiter politischer Vorgaben. Darüber hinaus ist eine finanzielle Unterstützung für unbefristete Beschäftigungsverhältnisse für Promovierte erforderlich. Das bedeutet nicht nur die Neuschaffung von Stellen, sondern auch die Entfristung von zuvor befristeten Beschäftigten. Leider wurde die Gelegenheit verpasst, die Grundlagen für die Umsetzung gewerkschaftlicher Forderungen – wie die Einbindung der studentischen Hilfskräfte in den TV-H oder eine Befristungsquote – zu formulieren.

Die Zahlen des Statistischen Landesamtes, das von Vollzeitäquivalenten und nicht von Köpfen ausgeht, zeigen, dass Ende 2022 knapp 83 Prozent aller wissenschaftlichen Beschäftigten einen befristeten Arbeitsvertrag hatten. Entfristete Stellen finden sich vor allem bei Lehrkräften für besondere Aufgaben, die an allen Hochschultypen ein sehr hohes Lehrdeputat haben, welches deutlich über die Wochenarbeitszeit von 40 Stunden hinausgeht. An der Stelle bedarf es des Mutes des Landes, neue Wege zu gehen und eine Entfristungsoffensive zu starten, um auch an den Hochschulen die Fachkräfte zu halten. Für Anerkennung alleine bleiben die Kolleginnen und Kollegen nicht mehr im Wissenschaftssystem!

\* Die Autorin ist stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen.

# Frühkindliche Bildung

## Gute Ansätze, Finanzierung fraglich

Andreas Werther \*



*Neben der Familie stellen Krippen, Kitas und die Tagespflege für uns die ersten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen dar. Bereits in den ersten Lebensjahren wollen wir jedem Kind, dessen Eltern dies wünschen, einen angemessenen, wohnortnah erreichbaren und qualitativ guten Betreuungsplatz zur Verfügung stellen. Um dies zu gewährleisten, muss das Bildungs- und Betreuungsangebot in allen Bereichen ausgebaut werden. Um der steigenden Nachfrage zu begegnen, werden wir ein Investitionsprogramm für den Kitausbau und die Tagespflege aufsetzen. (...) Wir wollen zusammen mit den Kommunen eine langfristige Finanzierungsstrategie für die Betreuungskosten erarbeiten und hierdurch auch eine nachhaltige Entlastung der Kommunen bei den Betriebskosten erreichen. (S. 30)*

*Die Qualität frühkindlicher Bildung in der Kinderbetreuung wird maßgeblich über ausreichend und gut qualifiziertes Personal beeinflusst. Multiprofessionelle Teams sehen wir dabei als wichtigen Baustein. Wir werden daher eine vereinfachte Zulassung multiprofessioneller Teams ohne Einzelfallprüfungen in Kitas und Schulen ermöglichen. Wir schmieden gemeinsam mit den Kommunen einen Pakt für Personalgewinnung und -entwicklung. Deswegen werden wir einen Qualitäts- und Entwicklungsplan zusammen mit den Kommunen bis zur Mitte der Legislatur vorlegen. Hierbei werden die Verbesserungsmöglichkeiten der Rahmenbedingungen für Fachkräfte wie die möglichst weitgehende Freistellung der Kita-Leitung von administrativen Arbeiten, die Entlastung durch zusätzliche Verwaltungs- und Hilfskräfte, die mittelbare pädagogische Arbeit und die Interaktions- und Prozessqualität zwischen Kind und Fachkraft aufgegriffen. Wir wollen auch im Bereich Kita Karriereperspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten für alle Beschäftigten schaffen. Um mehr Fachkräfte im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher zu gewinnen, wollen wir insbesondere folgende Maßnahmen intensivieren:*

- *Die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (PIVA) wollen wir durch den Ausbau der bezahlten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher weiterentwickeln.*
- *Wir steigern die Zahl der Ausbildungsplätze an den Erzieherfachschulen bedarfsgerecht.*
- *Die Schulgelder an privaten Erzieherfachschulen schaffen wir ab.*
- *Die Anwerbung von Erzieherinnen und Erziehern aus dem Ausland wird intensiviert.*
- *Ausländische Abschlüsse werden wir schneller und unbürokratischer anerkennen.*
- *Die bisher beschlossenen Änderungen des Quereinstiegs werden wir evaluieren und bei Bedarf anpassen. (S. 31)*

Aus Sicht der GEW beinhaltet der Koalitionsvertrag in Bezug auf frühkindliche Bildung eine ganze Reihe guter Ansätze. Ob diese aber auch wirkungsvoll, sprich mit ausreichend finanziellen Mitteln unterlegt werden, bleibt abzuwarten, beziehungsweise wird Aufgabe gewerkschaftlicher Interventionen sein. Zu den einzelnen Handlungsfeldern:

- **Kitafinanzierung:** Das angedeutete verstärkte Engagement des Landes mit dem Ziel einer Entlastung der Kommunen ist dringend angezeigt und entspricht langjährigen Forderungen der GEW.
- **Fachkräftegewinnung:** Die Ankündigung des Ausbaus der Ausbildungskapazitäten (auch Praxisintegrierte vergütete Ausbildung), die Abschaffung des Schulgeldes an privaten Fachschulen und eine schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse entsprechen GEW-Forderungen.
- **Fachkräftebindung/Qualität der pädagogischen Arbeit:** Die in Aussicht gestellte bessere Berücksichtigung mittelbarer pädagogischer Arbeit wird von der GEW schon lange gefordert und ist positiv zu bewerten. Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten in den Kitas zu schaffen ist ebenfalls begrüßenswert, ebenso die Entlastung der Kitaleitungen von

administrativen Arbeiten. Der unkritische Bezug auf multiprofessionelle Teams sowie die Ankündigung, diese leichter zuzulassen, ist abzulehnen. Unter dem Stichwort Multiprofessionalität ist die Öffnung des Fachkraftkatalogs vorangetrieben worden. Die damit verbundene Entqualifizierung des Berufs der Erzieherin und des Erziehers ist von der GEW und anderen Verbänden wiederholt kritisiert worden. Es steht zu befürchten, dass viele Beschäftigte angesichts der drohenden fortgesetzten Entwertung des eigenen Berufsfeldes dieses verlassen.

Erstes vorläufiges Resümee: Es gibt Licht und Schatten. Es fehlt im Koalitionsvertrag an belastbaren Angaben zur Finanzierung, es handelt sich erst einmal um Absichtserklärungen. Angesichts der enormen Verwerfungen im Bereich frühkindlicher Bildung steht zu befürchten, dass in Zukunft eben dann doch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die dramatische Situation zu entschärfen.

\* Andreas Werther ist Referent für Sozialpädagogik und Weiterbildung für Südhessen und Frankfurt.



# Soziale Arbeit

## Für professionellen Kinder- und Jugendschutz

Steve Kothe \*

*Kinderschutz ist eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hat für uns höchste Priorität. Dabei denken wir stets vom Kind her und wollen eine Kultur des Hinsehens. Für uns ist klar: Prävention muss vor Intervention stehen. (...) Wir schaffen ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum Kinderschutz, das der Qualifizierung von Familienrichterinnen und Familienrichtern, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Medizinerinnen und Medizinerinnen und anderem Fachpersonal dient und gleichzeitig auch Ort der Forschung zum Thema Kinderschutz ist. (S. 32 f.)*

*Zur Stärkung der Jugendämter werden wir dort Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren ansiedeln, die gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes fundierte Gefährdungseinschätzungen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen können. (S. 33)*

*Die Jugendhilfe steht derzeit vor großen Herausforderungen. Es fehlt an Einrichtungen, Plätzen und Personal. (...) werden wir den Fachkräftecatalog öffnen und multiprofessionelle Teams stärken. (S. 34)*



Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Kinder- und Jugendschutz die „höchste Priorität“ für die Koalition hat und sie diesen sicherstellen und verbessern will. Das ist seit vielen Jahren dringend nötig, da es für die Institutionen der Sozialen Arbeit und deren Fachkräfte immer schwieriger wird, diesen Schutz tatsächlich zu gewährleisten. Die Beschäftigten in den Jugendämtern sind überlastet, es gibt vor allem zu wenige stationäre Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche aufnehmen und betreuen können, und dies führt häufig dazu, dass Verantwortung von einer Institution zur nächsten verschoben, aber dem Kind oder Jugendlichen nicht nachhaltig geholfen wird. Beispielsweise wird anstelle weitergehender Maßnahmen ambulante Hilfe oft nur weitergeführt, um irgendwie das Schlimmste zu verhindern.

Ebenfalls zu begrüßen ist, dass die Fachberatungs- und Präventionsangebote evaluiert und flächendeckend sichergestellt werden sollen. Ob das nachhaltig hilft, wenn die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiterhin unterbesetzt arbeiten, ist fraglich. Ohne kräftige Investitionen in den kommenden Jahren, um Fachkräftemangel und knappen Ressourcen zu begegnen, wird das nicht gelingen. Kolleginnen und Kollegen vor Ort und Betriebsräte erfahren, dass es in der Regel einzelne Beschäftigte trifft, wenn institutionelles Versagen beim Kinder- und Jugendschutz vorliegt. Das kann zu einer innerbetrieblichen Kultur der Angst führen, in der Fehler nicht mehr angesprochen werden. „Prävention vor Intervention“ muss heißen, dass immer auch institutionelle Rahmenbedingungen und deren Verbesserungen betrachtet werden, damit besserer Kinder- und Jugendschutz keine hohle Phrase bleibt.

Es ist ein Fortschritt, wenn die Einrichtung eines „interdisziplinären Kompetenzzentrums Kinderschutz“ geplant ist, mehr Therapieplätze geschaffen, Kinderschutzambulanzen erweitert und die stationäre Jugendhilfe ausgebaut werden sol-

len. Geradezu als Witz klingt es aber für die Beschäftigten der Sozialen Arbeit, wenn auf die derzeit (sic!) großen Herausforderungen der Jugendhilfe hingewiesen wird. Als ob wir als GEW nicht seit vielen Jahren darauf aufmerksam gemacht hätten, dass es an Fachkräften und Einrichtungen der Sozialen Arbeit fehlt und was das für die Beschäftigten und ihre Klienten bedeutet. Klar, dass sich das jetzt nicht mehr von heute auf morgen ändern lässt.

Wenn einerseits von flächendeckendem Kinderschutz gesprochen wird und andererseits von der Öffnung von Fachkräftecatalogen und sogenannten multiprofessionellen Teams, ohne darzulegen, woher die mittelbare pädagogische Zeit für professionelle Einarbeitung, Austausch und Reflexion kommen und wie die Strukturen in den Einrichtungen geschaffen werden sollen, um professionell miteinander zu arbeiten, so macht das hellhörig und lässt nichts Gutes erwarten. Es klingt eher danach: Wie bekommt man möglichst viele Menschen in den Bereich der Sozialen Arbeit, schafft auf dem Papier Kinderschutzkonzepte und ein Zentrum, das sich dem „Thema“ widmet, und vor Ort ändert sich wenig bis nichts. Stattdessen müssen immer mehr unterschiedliche Professionen und Hilfskräfte, so motiviert sie sein mögen, den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten. Wir fordern stattdessen die Ausweitung der Ausbildung an den Fachhochschulen im Bereich Soziale Arbeit und Sozialpädagogik sowie Fachkräftegewinnung durch gute Arbeitsbedingungen, tarifgebundene Löhne und Lohnsteigerungen. Wir werden die Vorhaben der Koalition genau verfolgen und kritisch begleiten und dabei die Arbeitsbedingungen sowie die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterhin in den Mittelpunkt stellen, denn nur so lässt sich ein professioneller Kinder- und Jugendschutz tatsächlich entwickeln.

\* Der Autor ist Mitglied im Referat Sozialpädagogik der GEW Hessen.

# Tarif und Besoldung

## Landesbeschäftigte werden weiterhin nichts geschenkt bekommen

Sebastian Guttman \*



*Wir werden dafür Sorge tragen, dass die tatsächlich geleistete Arbeit der Lehrkräfte, insbesondere die außerunterrichtliche Arbeitszeit, stärker berücksichtigt wird. Auf diese Weise werden wir der Fürsorgepflicht des Landes als Arbeitgeber gerecht und sorgen dafür, dass Lehrkräfte mit voller Stelle und voller Gesundheit bis zum Erreichen der Altersgrenze arbeiten können. Die dauerhafte Übernahme besonderer Aufgaben, die nicht im Rahmen eines Beförderungsamtes erfolgt, soll in der Regel mit einer Entlastung bei der Unterrichtsverpflichtung einhergehen. In Anerkennung der aktuellen Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung werden wir in Abstimmung mit der KMK und unter Einbeziehung der Gewerkschaften und Personalvertretungen die notwendigen Konsequenzen daraus ziehen und die Arbeitszeitregelungen entsprechend anpassen. (S. 18)*

*Wir stehen für eine leistungsgerechte, amtsangemessene und konkurrenzfähige Beamtenbesoldung und für eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst. Deshalb setzen wir den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung der verfassungsrechtlichen Vorgaben in weiteren Schritten entschieden fort. Die Beschäftigten lassen wir mit der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nicht allein. (S. 60)*

*Gleichzeitig sind wir bestrebt, die Tarifverhandlungsergebnisse weiterhin zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtenbesoldung und -versorgung zu übertragen. Eine weitere Steigerung der Attraktivität im Tarifbereich ist nur durch die Beibehaltung einer eigenständigen Tarifpolitik möglich. Wir wollen daher an der bewährten Tarifhoheit des Landes festhalten. Mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften im öffentlichen Dienst werden wir weiterhin konstruktiv und vertrauensvoll zusammenarbeiten, um den Staat als attraktiven Arbeitgeber gemeinsam mit den Beschäftigten weiterzuentwickeln. Das umfasst auch das Personalvertretungsrecht. (S. 60f.)*

Die hessische Tarif- und Besoldungsrunde (TVH) startet im Februar 2024. Nicht nur vor diesem Hintergrund lohnt sich ein Blick in den Koalitionsvertrag, denn auch nach der Tarifrunde in diesem Jahr, in der der Schwerpunkt auf der Erhöhung der Entgelte liegen wird, gibt es weitere Verbesserungsnotwendigkeiten, die dringend angegangen werden müssen. Wie die Ankündigung einer „guten Besoldung im öffentlichen Dienst“ in der Tarifrunde 2024 umgesetzt wird, wird sich zeigen.

Unserer Erfahrung nach bekommen die Beschäftigten vom Land Hessen nichts geschenkt. Und da auch „alle Maßnahmen des Koalitionsvertrags unter Finanzierungsvorbehalt“ stehen, wird sich das auch mit der neuen Regierung nicht ändern. Umso wichtiger ist eine große Beteiligung der Tarifbeschäftigten bei Streiks, sowie auch die rege Teilnahme von Beamtinnen und Beamten an Solidaritätsaktionen! „Zeitgleich und systemgerecht“ auf diese übertragen werden kann nämlich nur, was vorher in Tarifverhandlungen erreicht wurde.

Es bleibt abzuwarten, was die neue Landesregierung insbesondere unter der Weiterentwicklung des Personalvertretungsrechts verstehen wird. Von Seiten der DGB-Gewerkschaften gibt es ja viele gut begründete Vorschläge zur Verbesserung der Mitbestimmung, die bei der Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes im Jahr 2023 keine Berücksichtigung fanden. Hier gibt es also einfache Umsetzungsmöglichkeiten, wenn der politische Wille dazu

bei der neuen schwarz-roten Koalition tatsächlich vorhanden sein sollte.

Aus den Arbeitszeit- und Belastungsstudien, Überlastungsanzeigen und eigenen Erfahrungen wissen wir, dass im schulischen Bereich sowohl die Arbeitszeit als auch die Belastungen deutlich reduziert werden müssen, damit „Lehrkräfte mit voller Stelle und voller Gesundheit bis zum Erreichen der Altersgrenze arbeiten können“. Insofern ist es positiv zu bewerten, dass im Koalitionsvertrag zumindest die Absicht erklärt wird, hier tätig zu werden und somit die Problemlage auch endlich anerkannt wird.

Eine Senkung der Pflichtstundenzahl und der Klassengrößen sowie die lange ausstehende Erhöhung der Schuldeputate wären naheliegende und auch wirkungsvolle Schritte, um die Situation zu verbessern. Da diese und viele weitere sinnvolle Maßnahmen aber zusätzliche finanzielle Mittel und Lehrkräfte brauchen, wird aufgrund von Finanzierungsvorbehalt und Lehrkräftemangel die Umsetzung nicht einfach sein. Das sollte uns nicht davon abhalten, diese dennoch einzufordern. Es wird aber auch hier weiterhin viel Druck von unserer Seite brauchen, damit sich die Dinge in die richtige Richtung in Bewegung setzen!

\* Der Autor ist Mitglied des Leitungsteams des Referats Tarif, Besoldung und Beamtenrecht der GEW Hessen.



gemeinnützige  
Bildungsgesellschaft  
der GEW Hessen



## Fortbildung Februar bis März 2024

### Programmauszug

#### Gesellschaft und Politik

**Globales Lernen: Wer entwickelt wen, wie, wohin und wozu?**

**Fortbildung GP0258 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

**Mo, 26. Februar 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Jacqueline Krause

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Wie viel Konsum brauche ich für mein Glück?**

**Fortbildung GP0435 | Ebsdorfergrund**

Zielgruppe: Alle sind willkommen

**Di, 27. Februar 2024**, 14 bis 16:15 Uhr

Leitung: Silka Guternacht

entgeltfrei

**Schlüsselqualifikation: Genderkompetenz für die Schule**

**Fortbildung GP0444 | Frankfurt**

Zielgruppe: Lehrkräfte, LiV

**Di, 27. Februar 2024**, 14:30 bis 18 Uhr

Leitung: Melanie Schreiber

entgeltfrei

**Queer in Offenbach: Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

**Fortbildung GP0350 | Offenbach**

Zielgruppe: Lehrkräfte

**Do, 29. Februar 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Nadine Schläfke, Anna-Maria Rosteck

entgeltfrei

**Zivilcourage: Ein Thema für die Schule**

**Fortbildung GP0262 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

**Do, 29. Februar 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Christoph Wiesenhütter

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Kinderrechte und Demokratie gemeinsam lernen und leben:**

**Impulse für die pädagogische Praxis**

**Fortbildung GP0260 | Online**

Zielgruppe: Alle sind willkommen

**Do, 7. März 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Hannah Abels

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Bildungsinitiative Ferhat Unvar:**

**Antirassistische Arbeit im Schulalltag**

**Fortbildung GP0261 | Hanau**

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

**Mo, 11. März 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Bildungsinitiative Ferhat Unvar

entgeltfrei

**Meme als Mittel zur politischen Kommunikation der extremen Rechten: Erkenntnisse aus der Forschung**

**Fortbildung GP0441 | Frankfurt/Online**

Zielgruppe: Alle sind willkommen

**Mi, 13. März 2024**, 19 bis 21 Uhr

Leitung: Dr. Vincent Knopp

entgeltfrei

**Gelnhausen – global und fair:**

**Rundgang durch die „Faire Stadt“**

**Exkursion GP0275 | Gelnhausen**

Zielgruppe: Alle sind willkommen

**Do, 14. März 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Hans-Joachim Karalus, Dorothee Schäfer-Bier

entgeltfrei

**Wirtschaft demokratisch gestalten lernen:**

**Methoden für eine kritische politisch-ökonomische Bildung**

**Fortbildung GP0264 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte (insb. Politik und Wirtschaft), Interessierte

**Di, 19. März 2024**, 15 bis 17 Uhr

Leitung: Holger Oppenhäuser

Entgelt 10,- € | Mitglieder GEW 5,- €

## FORTBILDUNG FEBRUAR BIS MÄRZ 2024

### Strange Encounters:

#### Folgenreiche Begegnungen mit der Polizei

Fortbildung GP0448 | Frankfurt/Online

Zielgruppe: Alle sind willkommen

Di, 19. März 2024, 19 bis 21 Uhr

Leitung: Svenja Keitzel

entgeltfrei

### Einblicke in die Lebenswelten

#### rechtsextrem orientierter Jugendlicher

Fortbildung GP0274 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, (sozial-) pädagogische Fachkräfte

Do, 21. März 2024, 14 bis 18 Uhr

Leitung: Christina Dethloff, Thomas Vitt

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW 15,- €

## Beruf und Persönlichkeit

### Im Ausland unterrichten?

Fortbildung BP0284 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte mit Interesse am Auslandsschuldienst

Di, 27. Februar 2024, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Günther H. Fecht

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

### Elterngespräche: Zielgerichtet, effektiv und Nerven schonend

Fortbildung BP0312 | Kassel

Zielgruppe: Lehrkräfte, Erzieher\*innen

Mi, 28. Februar 2024, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Uwe Riemer-Becker

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

### Smartphone Basics (Android OS):

#### Was Sie schon immer über Ihr Smartphone wissen wollten

Fortbildung BP0285 | Frankfurt

Zielgruppe: Smartphone-User, Einsteiger\*innen, Senior\*innen

Mi, 28. Februar und Mi, 6. März 2024, jeweils 14 bis 17 Uhr

Leitung: Bernhard Hammerschick

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- € |

Senioren GEW entgeltfrei

### Der positive Umgang in Elterngesprächen:

#### Konstruktiv – gelassen – motiviert

Fortbildung BP0286 | Wiesbaden

Zielgruppe: Lehrkräfte

Mo, 4. März 2024, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Christine Kurylas

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

### Die Kraft der Empathie (nach Marshall B. Rosenberg)

Fortbildung BP0287 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mo, 4. März 2024, 14:30 bis 17 Uhr

Leitung: Anja Deistler

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

### Die Stimme stärken

Fortbildung BP0288 | Kassel

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

Mi, 6. März 2024, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Birte Waterstradt

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

### Sind unsere Daten sicher? Tracking blockieren, Daten schützen

Fortbildung BP0290 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

Do, 7. März 2024, 10 bis 16 Uhr

Leitung: Peter Hetzler

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

### Interaktive Methoden für Online-Veranstaltungen:

#### Machen wir das Beste draus!

Fortbildung BP0292 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, Erwachsenenbildung, Interessierte

Di, 12. März 2024, 14:30 bis 17 Uhr

Leitung: Anja Deistler

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

### Öffentlichkeitsarbeit und Social Media:

#### Politische Kommunikation auf Facebook, Instagram und Co

Fortbildung BP0311 | Frankfurt

Zielgruppe: GEW-Aktive, Interessierte

Mi, 13. März 2024, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Dennis Kahlenberg

Entgelt 25,- € | Mitglieder GEW entgeltfrei

### In der Ruhe liegt die Kraft: Präsenz, Empathie und Beziehungskompetenz lernen und lehren

Fortbildung BP0293 | Darmstadt

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Di, 19. März 2024, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Klaudia Klaffke

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

### Stress und Burn-Out-Prävention in der Schule

Fortbildung BP0319 | Kassel

Zielgruppe: Lehrkräfte

Mi, 20. März 2024, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Uwe Riemer-Becker

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

## Pädagogik und Erziehung

### „Ganz Ohr sein“ – Das Zuhören bilden

Fortbildung PE0373 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

Mi, 28. Februar 2024, 10 bis 16 Uhr

Leitung: Juliane Spatz

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

### Das entwicklungspädagogische Konzept (ETEP):

#### Zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz

Fortbildung PE0321 | Online

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, LiV

Fr, 1. März 2024, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Susanne Nachbar

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

### Meine Schüler\*in war in der Psychiatrie!

#### Über den Umgang mit psychisch kranken Schüler\*innen

Fortbildung PE0322 | Kassel

Zielgruppe: Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter\*innen

Do, 7. März 2024, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Gaby Kalb

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Kinder im Autismus-Spektrum:**

**...wenn manches einfach anders ist und trotzdem gut**

**Fortbildung PE0325 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

**Fr, 8. März 2024**, 14:30 bis 17:30 Uhr

Leitung: Daniela Heil

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

**Escape Rooms in der Jugend- und Bildungsarbeit**

**Fortbildung PE0429 | Frankfurt**

Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte

**Mo, 11. März 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Silvio Braun

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

**Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen:**

**Lehrkräfte als Türöffner in schwierigen Lebenssituationen**

**Fortbildung PE0323 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

**Mo, 11. März 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Nikola Poitzmann

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Was tun bei möglicher Kindeswohlgefährdung?**

**Schulische Aufgaben im Kinderschutz souverän meistern**

**Fortbildung PE0324 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

**Do, 14. März 2024**, 15 bis 17 Uhr

Leitung: Mara Walch

Entgelt 45,- € | Mitglieder GEW 25,- €

**Motivationsmotor Kreativität**

**Fortbildung PE0431 | Frankfurt**

Zielgruppe: Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte

**Do, 21. März 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Helge Nyncke

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

**Schule und Unterricht**

**Humor im Unterricht**

**Fortbildung SU0347 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte, Erzieher\*innen, Pädagog\*innen

**Do, 22. Februar 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: Felix Gaudo

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

**Theatrale Methoden im Unterricht**

**Fortbildung SU0349 | Frankfurt**

Zielgruppe: Lehrkräfte

**Mo, 26. Februar 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Judith Senger

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

**Siebdruck im Kunstunterricht – ohne komplizierten technischen Apparat**

**Fortbildung SU0351 | Darmstadt**

Zielgruppe: Lehrkräfte (Kunst, auch fachfremd)

**Do, 29. Februar 2024**, 15 bis 18 Uhr

Leitung: Ulrike Springer

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**Roboter programmieren mit LEGO Mindstorm**

**Fortbildung SU0346 | Frankfurt**

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte

**Mo, 4. März 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Michael Groh

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

**Kunstworkshop: Acrylic Pouring**

**Fortbildung SU0352 | Rödermark**

Zielgruppe: Erzieher\*innen, Pädagog\*innen, Lehrkräfte

**Mo, 4. März 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Cornelia Schlothauer

Entgelt 94,- € | Mitglieder GEW 74,- €

**Klassenführung und Classroom Management neu denken**

**Fortbildung SU0342 | Frankfurt**

Zielgruppe: Lehrkräfte

**Di, 5. März 2024**, 10 bis 17 Uhr

Leitung: Thomas Klaffke

Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 50,- €

**Neue Kinderliteratur für den Deutschunterricht**

**Fortbildung SU0430 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte (Grundschule)

**Di, 5. März 2024**, 15 bis 17:30 Uhr

Leitung: Sascha Wittmer

Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

**(Inklusive) Freiwilligendienste in der Zukunftsplanung für Abgänger\*innen**

**Fortbildung SU0354 | Online**

Zielgruppe: Lehrkräfte

**Mi, 13. März 2024**, 14 bis 17 Uhr

Leitung: LAG Freiwilligendienste Hessen

entgeltfrei

**Fotografieren mit dem Handy**

**Fortbildung SU0389 | Frankfurt**

Zielgruppe: Lehrkräfte (Kunst)

**Mi, 20. März 2024**, 14 bis 17:30 Uhr

Leitung: Nikolaus A. Nessler

Entgelt 60,- € | Mitglieder GEW 44,- €

**Maschinenscheine**

**Maschinenschein Holzverarbeitung**

**Lehrgang MS0378 | Kassel**

Zielgruppe: Lehrkräfte

**Fr, 8. März 2024**, 12 bis 19 Uhr und

**Sa, 9. März 2024**, 8:30 bis 16:30 Uhr

Leitung: Lambert Löher

Entgelt 260,- € | Mitglieder GEW 220,- €

**Maschinenschein Holzbearbeitungsmaschinen**

**Lehrgang MS0384 | Petersberg**

Zielgruppe: Lehrkräfte

**Fr, 15. März 2024**, 13 bis 19 Uhr und

**Sa, 16. März 2024**, 8:30 bis 16:30 Uhr

Leitung: Cornelia Backmund

Entgelt 280,- € | Mitglieder GEW 250,- €

### Tarif und Recht

#### Kommunikationsschulung für Personalräte I: Zielorientierte Gesprächsführung für Personalräte PR-Schulung

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)  
**TR0253 | Frankfurt Di, 27. Februar 2024**, 9:30 bis 16:30 Uhr  
**TR0252 | Fulda Di, 12. März 2024**, 10 bis 17 Uhr  
Leitung: Maria Späh  
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,- €

#### UBUS – Rechte und Pflichten für sozialpädagogische Fachkräfte Fortbildung TR0401 | Kassel

Zielgruppe: UBUS-Kräfte, Interessierte  
**Do, 29. Februar 2024**, 10 bis 17 Uhr  
Leitung: Annette Karsten  
entgeltfrei

#### Sabbatjahr, Teilzeit, Beurlaubung: Was muss ich beachten? Fortbildung TR0289 | Frankfurt

Zielgruppe: Lehrkräfte, Interessierte  
**Mi, 6. März 2024**, 10:30 bis 17:30 Uhr  
Leitung: Reinhard Besse  
Entgelt 77,- € | Mitglieder GEW 25,- €

#### Datenschutz an Schulen (Grundlagen) PR-Schulung TR0404 | Online

Zielgruppe: Schulische Personalräte, Datenschutzbeauftragte  
**Di, 12. März** und **Do, 14. März 2024**, jew. 14:30 bis 17 Uhr  
Leitung: Roland Schäfer  
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,- €

#### „Nicht mit mir...“ – Rechte von Lehrkräften Fortbildung TR0408 | Darmstadt

Zielgruppe: Lehrkräfte  
**Mo, 18. März 2024**, 14:30 bis 17 Uhr  
Leitung: Tony C. Schwarz  
Entgelt 55,- € | Mitglieder GEW 35,- €

#### Rechtsfragen I B (Arbeitszeit): Teilzeit, Dienstpflichten und Mehrarbeit PR-Schulung TR0396 | Frankfurt

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)  
**Di, 19. März 2024**, 10 bis 17 Uhr  
Leitung: Heike Lühmann  
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,- €

#### Kommunikationsschulung für Personalräte II: Argumentation – Streitgespräch – Widerlegung PR-Schulung TR0254 | Frankfurt

Zielgruppe: Schulische Personalräte (auch GPRS/HPRS)  
**Mi, 20. März 2024**, 9:30 bis 16:30 Uhr  
Leitung: Maria Späh  
Entgelt PR (zahlt Land Hessen) 195,- €

### Bildungsurlaub und Studienreisen

#### Thessaloniki: Erinnerungen an die deutsche Besetzung Bildungsurlaub UR0426 | Griechenland

Zielgruppe: Alle sind willkommen  
**So, 7. April 2024** bis **Fr, 12. April 2024**  
Leitung: Sofia Savvidou, Melanie Schreiber  
Entgelt (DZ/HP) 750,- € | Entgelt (EZ/HP) 890,- €

#### Newcastle upon Tyne: Kohle, Küste, Kämpfe Bildungsurlaub UR0439 | England

Zielgruppe: Alle sind willkommen  
**So, 21. Juli 2024** bis **Fr, 26. Juli 2024**  
Leitung: Beate Steinbach  
Entgelt (DZ) 690,- € | Entgelt (EZ) 890,- €

Die hier aufgeführten Seminare sind nur eine Auswahl. Das vollständige lea-Fortbildungsprogramm finden Sie unter [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de). Das neue lea-Programm erscheint im Mai 2024. Es wird allen GEW-Mitgliedern zusammen mit der Ausgabe der E&W auf dem Postweg zugestellt.

#### Kontakt

Tel. 069 971293-27  
Fax 069 971293-97  
Online-Buchung: [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)  
E-Mail: [anmeldung@lea-bildung.de](mailto:anmeldung@lea-bildung.de)

#### Bürozeiten

Unser Büro ist in der Regel Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr besetzt.

#### [www.lea-bildung.de](http://www.lea-bildung.de)

Zu allen dargestellten Veranstaltungen gibt es Informationen auf unserer Website. Bei Fragen geben wir gern auch telefonisch Auskunft.

An lea-Fortbildungen kann jede\*r Interessierte teilnehmen: Man muss nicht GEW-Mitglied sein und auch nicht berufstätig. Voraussetzung ist das Bildungsinteresse.

#### Abrufangebote & Inhouse-Schulungen

Sie planen einen pädagogischen Tag oder eine interne Fortbildung? Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich, im lea-Programm ausgewiesene Veranstaltungen an Ihre Schule/Bildungseinrichtung zu bringen oder Referent\*innen zu vermitteln.

Rufen Sie uns einfach unter 069 971293-30 an.

#### lea gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH der GEW Hessen

Zimmerweg 12 | 60325 Frankfurt am Main  
HR-Eintrag: 75319 | StNr: 225/05K19  
Aufsichtsratsvorsitz: Thilo Hartmann und Simone Claar  
Geschäftsführung: Dana Lüddemann

# Engagement ist gefragt

## Beamtinnen und Beamte in der Tarifrunde

Rüdiger Bröhling

Regelmäßig haben die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihren Tarifforderungen den Anspruch erhoben, dass ein Tarifergebnis auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten übertragen werden muss. Das ist auch 2024 so. Den Gewerkschaften ist es 2019 und 2021 gelungen, entsprechende Bekenntnisse des Landes in die Tarifeinigung zu schreiben.

Mittlerweile sind die Bestimmungsfaktoren der Besoldungsentwicklung komplizierter geworden. Ging es früher ausschließlich um die politische Frage der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung, so setzt die höchstrichterliche Rechtsprechung zur verfassungskonformen Alimentation spätestens seit Mai 2020 davon unabhängige Akzente in Hinblick auf die Höhe der Besoldungstabellen. Trotz dieser Veränderung gilt aber: Nur gemeinsam sind wir stark und können wir es schaffen, eine angesichts der Inflationsentwicklung angemessene Einkommensentwicklung für alle Landesbeschäftigten und für alle Versorgungsempfängerinnen und -empfänger durchzusetzen. Die Solidarität der Beamtinnen und Beamten mit den Tarifbeschäftigten des Landes ist ab Beginn der „heißen Phase“ am 14. Februar mehr denn je gefragt. Denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Dezember gegen das Streikrecht für verbeamtete Lehrkräfte entschieden und damit gegen ein zukünftig möglicherweise gemeinsames Handeln aller Statusgruppen bei Arbeitskampfmaßnahmen. Die Antwort darauf kann nur lauten, unter den gegebenen Bedingungen in vielfältiger Weise umso solidarischer zu agieren.

Für Samstag, den 9. März, werden daher alle Beamtinnen und Beamten des Landes wahrscheinlich zu einem zentralen Aktionstag aufgerufen, an dem sie sich solidarisch hinter die gewerkschaftlichen Forderungen in der Tarif- und Besoldungsrunde 2024 stellen. Dabei geht es aber nicht nur um Solidarität. Denn schließlich hat eine gute Tarifentwicklung Konsequenzen für die Höhe der gesetzlich festgelegten Alimentation. Zudem stehen die Chancen nicht schlecht, dass die neue Landesregierung das Tarifergebnis übertragen wird.

Die Tarif- und Besoldungsrunde 2024 stellt die hessischen Gewerkschaften vor große Herausforderungen. Einerseits sind historisch einmalig hohe Preissteigerungen zu verzeichnen, wie wir sie seit fast 50 Jahren nicht mehr hatten. Andererseits hinkt das Land Hessen dem restlichen öffentlichen Dienst in Deutschland hinterher. Tarifabschlüsse mit deutlichen Gehaltssteigerungen gab es beim Bund und bei den Kommunen sowie in allen anderen Bundesländern bereits im Jahr 2023. Motivation genug also, damit die Be-

schäftigten des Landes zusammenstehen, um auch im Land Hessen für ein gutes Ergebnis zu sorgen.

Der Bund hat übrigens die im April 2023 vereinbarte „Inflationsausgleichszahlung“ in Höhe von insgesamt 3.000 Euro nicht nur auf die aktiven Beamtinnen und Beamten übertragen, sondern „systemkonform“ auch auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Auch die meisten Bundesländer haben bereits angekündigt, die „Inflationsausgleichszahlung“ entsprechend der Ruhegehaltssätze zu übertragen. Die Pensionärinnen und Pensionäre in Hessen haben aber allen Grund, gemeinsam mit den Tarifbeschäftigten auf die Straße zu gehen. Denn 2021 hatte das Land es abgelehnt, ihnen eine Kompensationszahlung für die „Coronaprämie“ zuzugestehen. Das Ergebnis war eine zehnmonatige Nullrunde. Der neuen Spitze des Innenministeriums muss in der heißen Phase der Tarif- und Besoldungsrunde zwischen 14. Februar und 14. März deutlich werden, dass ein vergleichbares Vorgehen 2024 auf entschiedene Gegenwehr stoßen würde.

Beamtinnen und Beamte können aber noch mehr tun, um die Tarifbeschäftigten in der Auseinandersetzung zu unterstützen. In den Schulen können sie zum Beispiel:

- die Tarifbeschäftigten zur Streikteilnahme motivieren,
- streikende Kolleginnen und Kollegen in Schutz nehmen, wenn sie kritisiert werden,
- im Kollegium und Freundeskreis, mit Eltern, Schülerinnen und Schülern über die Forderungen der Gewerkschaften und die Notwendigkeit der Streiks sprechen.

Sie können bei ihrer örtlichen GEW nachfragen, wie sie die Streikenden organisatorisch unterstützen können. Das ist ihnen ausdrücklich erlaubt. Sie können sich falls notwendig weigern, Streikende zu vertreten und im Kollegium dafür werben, keine Streikbrecher-Arbeit zu übernehmen. Gemeinsam sind wir stark! Gemeinsam setzen wir auch für alle Kolleginnen und Kollegen in Hessen ein gutes Ergebnis in der Tarif- und Besoldungsrunde durch!



# Ab 14. Februar 2024 gilt's!

10,5 Prozent mehr, mindestens 500 Euro

Rüdiger Bröhling



Foto:  
Christian  
v. Polentz

Endlich geht es los. Angesichts drückend hoher Inflationsraten haben die Beschäftigten des Landes Hessen lange auf den Start der Tarifrunde warten müssen. Aufgrund des Tarifiergebnisses von 2021, das 28 Monate Laufzeit festlegte, kommen sie erst jetzt zum Zug. Im Frühjahr 2023 waren schon Bund und Kommunen dran und im Dezember 2023 folgten die anderen Bundesländer.

Die Verhandlungen zum TV-Hessen starten am Valentinstag, dem 14. Februar 2024. Die vorerst letzte Verhandlungsrunde mit dem Wiesbadener Innenministerium ist für den 14. und 15. März 2024 terminiert. Bei der Entgeltforderung unterscheidet sich Hessen nicht vom Rest des öffentlichen Dienstes: 10,5 Prozent mehr sollen es sein, mindestens 500 Euro monatlich. Einen eigenen Akzent setzt die gewerkschaftliche Tarifpolitik in Hessen bei der Jahressonderzahlung. Die soll zu einem vollen 13. Monatsgehalt ausgebaut werden. Denn sie beträgt nur noch rund 55 Prozent in den Entgeltgruppen ab EG 9a bis EG 16. Daher wären 45 Prozentpunkte mehr ein beachtliches Plus über eine Anhebung der Tabellenentgelte hinaus.

Im Organisationsbereich der GEW spielen zwei weitere Forderungen eine wichtige Rolle. Beide Punkte betreffen die Hochschulen: Für die etwa 12.000 studentischen Hilfskräfte muss endlich ein Tarifvertrag her („TV Stud“). Es ist nicht

länger hinnehmbar, dass die Arbeitsbedingungen einer derart großen Beschäftigtengruppe nicht tarifvertraglich geregelt sind. Inhaltlich soll dabei Folgendes festgelegt werden: Ein einheitliches Stundenentgelt in Höhe von 16,50 Euro im ersten Jahr der Beschäftigung, ab dem zweiten Jahr 17,50 Euro und ab dem dritten Jahr 18,50 Euro. Neben dem Einkommen müssen weitere Vertragsmodalitäten normiert werden: Mindeststundenumfang von 40 Stunden pro Monat und eine Mindestvertragslaufzeit von 36 Monaten. Darüber hinaus haben sich die Gewerkschaften auch in dieser Tarifrunde den Kampf gegen das Befristungsunwesen an den Hochschulen auf die Fahnen geschrieben. Der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse soll reduziert werden.

Die Übertragung des Tarifiergebnisses beim Entgelt auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Landes ist ebenfalls Bestandteil des gewerkschaftlichen Forderungskatalogs.

## Tarifiergebnis von Potsdam

2021 hatten wir in Hessen noch vor den Ländern der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) verhandelt. Das ist diesmal umgekehrt. Insofern lohnt sich ein Blick auf das TdL-Tarifiergebnis vom 9. Dezember 2023. Das ist zwar für Hessen nicht bindend, da das Land 2004 aus dem Arbeitgeber-



verband TdL ausgetreten ist. Es hat aber sicherlich für beide Seiten einen orientierenden Charakter. Kernelemente des Abschlusses für die anderen Bundesländer sind Sonderzahlungen („Inflationsausgleich“) in Höhe von insgesamt 3.000 Euro und eine Gehaltserhöhung in zwei Schritten. Für Dezember 2023 gibt es erstens eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 1.800 Euro. In den Monaten Januar bis Oktober 2024 folgen monatliche Sonderzahlungen in Höhe von jeweils 120 Euro, die ebenfalls steuer- und abgabenfrei sind, also netto wie brutto ausgezahlt werden. Zweitens: Im November 2024 werden die Tabellenentgelte einheitlich um 200 Euro erhöht, im Februar 2025 dann um weitere 5,5 Prozent. Die Laufzeit der Regelung beträgt 25 Monate bis zum 31. Oktober 2025. Damit liegen dann die Tabellenentgelte ab Februar 2025 um etwa 10,5 Prozent über dem derzeitigen Niveau. Das gilt für die Durchschnittswerte der in der GEW vertretenen Entgeltgruppen EG 6 bis EG 15.

Auf zwei Aspekte des Tarifergebnisses möchte ich in diesem Zusammenhang noch hinweisen:

- Wie in den vergangenen Jahren ist weniger die Erhöhung der Tabellenentgelte die Stellschraube, mit der ein Kompromiss gefunden wird, als vielmehr die Gesamtlaufzeit. Ein Abschluss über etwas mehr als zwei Jahre ist eben auch nur knapp halb so viel wert wie eine Einigung mit einer einjährigen Laufzeit (so die Forderung), wenn die Erhöhung in beiden Fällen gleich ist.
- Ebenfalls eine Tendenz der letzten Jahre: Die tabellenwirksame Erhöhung findet nicht mehr zu Beginn der Laufzeit statt, sondern etliche Monate später. Für den Zwischenzeitraum kommt es zur Auszahlung von Einmalzahlungen. Die GEW sieht steuer- und abgabenfreie Einmalzahlungen insofern skeptisch, als dass meist verdrängt wird, dass sich dadurch der spätere Rentenanspruch der Beschäftigten mindert. Unabhängig davon sollten aber Einmalzahlungen und Entgelterhöhung zusammenpassen. Es wäre schwer zu vermitteln, wenn im November gegenüber Oktober 2024 der Nettolohn einzelner Beschäftigtengruppen absinken würde.

In Hinblick auf einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte konnte in Potsdam ein Zwischenschritt erreicht werden. Einen formellen Tarifvertrag, auf den sich Beschäftigte unmittelbar rechtlich berufen können, wird es in den nächsten zwei Jahren für die Studierenden nicht geben. Aber das Einigungspapier legt Mindeststandards fest: Mindestentgelte in Höhe von 13,25 Euro zum Sommersemester 2024, erhöht auf 13,98 Euro ab dem Sommersemester 2025 und Mindestvertragslaufzeiten von in der Regel 12 Monaten.

## Tarif- und Besoldungsrunde in Hessen

Auch wenn das Ergebnis von Potsdam auf die hessischen Verhandlungen ausstrahlen wird, so gibt es doch keinen Automatismus für den Landesdienst. Schon gar nicht in dem Sinne, dass die neue Spitze des Innenministeriums die Festlegungen im TdL-Bereich einfach so übernehmen wird. Vor dem 9. Dezember 2023 haben die Beschäftigten bundesweit mit eindrucksvollen Aktionen mehr als in den vorangegangenen Jahren deutlich gemacht, dass sie hinter den gewerkschaftli-

chen Forderungen stehen und dass angesichts des erreichten Preisniveaus eine deutliche Anhebung der Entgelte ganz oben auf ihrer Agenda steht. Am Branchenstreiktag „Bildung“ nahmen zum Beispiel bundesweit in Hamburg, Berlin, Leipzig und Karlsruhe rund 20.000 Beschäftigte an den Arbeitskämpfen teil. Die neue Landesregierung in Wiesbaden dürfte mit Sicherheit genau registrieren, ob es den hessischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gelingt, das Engagement der Tarifbeschäftigten im Vergleich zu früheren Tarifrunden ebenfalls sichtbar zu steigern. Zwar verkündigte der schwarz-rote Koalitionsvertrag Mitte Dezember vollmundig, dass der „Hessentarif“ in 160 Punkten bessere Regelungen enthält als anderes Tarifrecht. Es wäre jedoch fatal, wenn sich die Beschäftigten jetzt zurücklehnen und annehmen würden, das Land wolle in der anstehenden Tarifrunde unbedingt diesen vermeintlich umfänglichen Vorsprung beibehalten.

Kein Automatismus heißt aber auch: Die Gewerkschaften bleiben in Hessen selbstverständlich bei ihren Forderungen: 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mehr pro Monat. Und das Ganze bei einer Laufzeit von einem Jahr. Sie kommen am 14. Februar 2024 nicht nach Wiesbaden, um Geschenke zu präsentieren und nur auf der Grundlage des Potsdamer Ergebnisses zu verhandeln.

Übrigens: Die Festlegung eines Mindestlohnes für studentische Beschäftigte hatten Arbeitgeber und Gewerkschaften – auf etwas niedrigerem Niveau – bereits 2021 ins hessische Einigungspapier geschrieben. Die TdL hat nun nachgezogen und dabei einige weitere Reglungsgegenstände einbezogen. Die Gewerkschaften erwarten 2024 diesbezüglich wiederum einen hessenspezifischen Schritt nach vorne. Ganz im Sinne der neuen Koalition in Wiesbaden, in deren Koalitionsvertrag es heißt: Der „Hessentarif“ nimmt bereits heute eine „Vorbildfunktion für den übrigen öffentlichen Dienst in Deutschland ein“. Diese tarifpolitische Avantgardeposition, die das Land für sich reklamiert, kann dann ja nur bedeuten: Vereinbarung eines „TV Stud“ jetzt, unabhängig davon, ob es die TdL vorgemacht hat oder nicht.

## Heiße Phase ab Mitte Februar

Die Tarifrunde 2024 ist für Beschäftigte und Gewerkschaften angesichts dessen, was auf dem Spiel steht, eine Herausforderung. Anders als 2021 verbleibt zwischen Forderungsbeschluss im November 2023 und dem Verhandlungsauftritt in Wiesbaden am 14. Februar 2024 vergleichsweise viel Zeit, um eine erfolgreiche Tarifrunde vorzubereiten. Nicht zu unterschätzen ist allerdings, dass die heiße Phase der Tarifausinandersetzung relativ kurz ist. Wegen der Osterferien ist die vorläufig letzte Verhandlungsrunde für den 14. und 15. März 2024 in Bad Homburg terminiert worden. In den vier Wochen ab dem 14. Februar kommt es darauf an! Die Beschäftigten müssen dann bereit sein, möglichen Aktions- und Warnstreikaufrufen der Gewerkschaften zu folgen. Damit ist erfahrungsgemäß vor allem in der ersten Märzhälfte zu rechnen. An der TU Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt finden im selben Zeitraum ebenfalls Tarifverhandlungen statt. Beide Hochschulen sind tarifrechtlich unabhängig.

# Tarifrunde Hessen 2024

## Wir beteiligen uns an den Aktionen

Mitte Februar beginnt die heiße Phase der Tarifrunde mit dem Land Hessen. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes fordern 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro mehr. Die Tarifverhandlungen mit den anderen Bundesländern, die alle Mitglied in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder sind, wurden bereits im Dezember mit einem guten Ergebnis abgeschlossen. Doch wie das Ergebnis in Hessen ausfällt, wird entscheidend von der Beteiligung an Aktionen im Rahmen der Tarifrunde abhängen. Wie Sebastian Guttman in seinem Kommentar zum Koalitionsvertrag betont: Auch unter Schwarz-Rot werden die Landesbeschäftigten nichts geschenkt bekommen. Wir haben daher sechs Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bereichen gefragt, warum sie sich an Aktionen im Rahmen der Tarifrunde beteiligen werden. Hier sind die Antworten.



Felix Pressel

*„Ich beteilige mich am Streik, weil meine Arbeit wichtig ist. Gerade in Zeiten von steigenden Lebenshaltungskosten muss der Verlust der Kaufkraft entsprechend ausgeglichen werden. Das Land Hessen muss zudem als Arbeitgeber dringend attraktiver werden.“*

Felix Pressel arbeitet als angestellter Lehrer an einer Grundschule in Frankfurt.

Jessica Finger



*„Ich beteilige mich an der Tarifrunde, weil die Arbeit an Hochschulen und Universitäten kein Hobby ist, für das wir uns länger ausbeuten lassen sollten. Studentische Hilfskräfte müssen endlich tarifiert werden. Die Uni sollte ein Ort sein, an dem Arbeitskämpfe stattfinden.“*

Jessica Finger ist als studentische Hilfskraft an der Philipps-Universität Marburg tätig und engagiert sich in der dortigen Hilfskraftinitiative.



## Stefan Kockelmann

*„Ich beteilige mich aktiv an der Tarifrunde, weil wir sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wertschätzung verdienen, die sich auch finanziell zeigen muss. Außer der Sonderpädagogischen Zusatzausbildung gibt es kein Angebot, um eine höhere Entgeltgruppe zu erreichen, dann auch nur von EG 9a nach 9b. Das bedeutet, dass eine angemessene Gehaltssteigerung nur durch einen guten Tarifabschluss möglich wird.“*

Stefan Kockelmann ist Sozialpädagogischer Mitarbeiter an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Oberursel.

## Claudia Bremer

*„Ich unterstütze solidarisch den Streik der angestellten Kolleginnen und Kollegen, weil auch wir Beamtinnen und Beamte von einem guten Abschluss profitieren. Deshalb bin ich auch mit dabei, wenn wir zu Solidaritätsaktionen im Rahmen der Tarifrunde aufgerufen werden.“*

Claudia Bremer ist als verbeamtete Lehrerin an einem Gymnasium in Frankfurt tätig.



## Pascal Annerfelt

*„Ich engagiere mich in der Tarifrunde, weil wir mehr unbefristete Beschäftigung an den Hochschulen brauchen sowie eine deutliche Anhebung der Gehälter, insbesondere in den unteren Entgeltstufen. Die Hochschulen werden immer unattraktiver und der sich immer weiter zuspitzende Personalmangel verschärft die für viele ohnehin prekären Arbeitsbedingungen zusätzlich. Das muss ein Ende haben!“*

Pascal Annerfelt ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Goethe-Universität Frankfurt.



## Heiner Becker

*„Unsere Wut über die Ungleichbehandlung bei der letzten Tarifrunde wird bei den kommenden Aktionen für einen inflationsausgleichenden Abschluss wieder abgerufen. Wir stehen solidarisch an der Seite unserer angestellten Kolleginnen und Kollegen. Wir fordern die Wiederherstellung des Prinzips der vollständigen und zeitgleichen Übertragung des Abschlusses auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.“*

Heinrich Becker ist Mitglied des Leitungsteams der Personengruppe Seniorinnen und Senioren in der GEW Hessen.



# Urteil zur Schuldenbremse

## Energiewende gefährdet, vertiefte soziale Spaltung droht

Kai Eicker-Wolf

*Das Bundesverfassungsgericht fällt am 15. November 2023 sein erstes Urteil zur Auslegung der Schuldenbremse – und sorgt damit bei der Ampel-Koalition in Berlin für haushaltspolitisches Chaos. Auswirkungen hat das Urteil nicht nur für den Bund, sondern auch für die Bundesländer.*

Das von den Bundestagsabgeordneten der Union erstrittene Verfassungsgerichtsurteil zur Schuldenbremse bezieht sich auf zwei Nachtragshaushalte des Bundes für das Jahr 2021. Für den ersten, im April 2021 auf den Weg gebrachten Nachtragshaushalt setzte die Bundesregierung das Kreditaufnahmeverbot der Schuldenbremse aus. Begründet wurde die damit einhergehende Kreditermächtigung in Höhe von 60 Milliarden Euro mit der Notsituation aufgrund der Corona-Pandemie. Dieser Vorgang war grundgesetzkonform und folglich auch nicht Streitpunkt vor dem Bundesverfassungsgericht.

Allerdings wurden diese 60 Milliarden Euro zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen letztlich doch nicht benötigt. Da die Regierung Scholz die Kreditermächtigung nicht ungenutzt lassen wollte, beschloss sie einen

zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2021. Die Kreditermächtigung in Höhe von 60 Milliarden Euro sollte zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen und der Energiewende durch den Klima- und Transformationsfonds (KTF) dienen. Beschlossen wurde der zweite Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 erst zu Beginn des Jahres 2022.

### Verfassungsgericht legt Schuldenbremse eng aus

Gegen die Übertragung der Kreditermächtigung auf den KTF, bei dem es sich um ein unselbständiges Sondervermögen des Bundes handelt, erhoben die Bundestagsabgeordneten der CDU Verfassungsklage – was im Ergebnis dazu führte, dass das Bundesverfassungsgericht den zweiten Nachtragshaushalt für nichtig erklärte. Insbesondere drei Punkte führte das Bundesverfassungsgericht als Begründung an:

- Die Bundesregierung habe keinen begründeten Zusammenhang zwischen der Notsituation der Pandemie und dem zweiten Nachtragshaushalt hergestellt. Eine solche Begründung aber sei umso mehr erforderlich, je weiter

der eigentliche Auslöser der Notsituation zurückliege.

- Die Kreditaufnahme des Staates sei nach Jahren getrennt zu ermitteln, außerdem müsse die Kreditermächtigung und die auf dieser Grundlage dann erfolgende tatsächliche Aufnahme der Kredite in demselben Jahr erfolgen.

- Und schließlich, so der dritte Punkt, müsse ein Nachtragshaushalt bis zum Ende des entsprechenden Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Damit hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal strengere Maßstäbe zur Interpretation der Schuldenbremse formuliert als der hessische Staatsgerichtshof, der im Herbst 2021 das Sondervermögen der schwarz-grünen Landesregierung nach einer Klage von SPD und FDP gekippt hatte. Betroffen von dem aktuellen Urteil ist auf Bundesebene nicht nur der KTF, sondern auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), der unter anderem die Strom- und Gaspreisbremse finanziert.

Da auch Bundesländer wie Bremen, das Saarland oder Berlin mit vergleichbaren Konstruktionen wie der Bund Sondervermögen in Milliardenhöhe zur Finanzierung von klimapolitischen Maßnahmen und der Energiewende beschlossen oder zumindest geplant haben, hat das Urteil Folgen über die Ebene des Bundes hinaus: Vermutlich sind auch diese Sondervermögen nicht mit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil vereinbar.

### Kurzfristig Gefährdung der Konjunktur ...

Das Urteil löste heftige Auseinandersetzungen innerhalb der Bundesregierung über die Folgen für den Bundeshaushalt aus. Für das Jahr 2023 wurde kurz vor Weihnachten die Aussetzung des Kreditaufnahmeverbots der Schuldenbrem-



Alexander Lorz wechselte das Ressort und ist nun Finanzminister. Hier ist er mit dem alten und neuen Ministerpräsidenten Boris Rhein bei der Vereidigung neuer Lehrkräfte zu sehen. Bild: HKM

se beschlossen, um so die Voraussetzungen für einen Nachtragshaushalt zu schaffen. Begründet wurde dies mit zwei Notlagen: Dem Krieg in der Ukraine und seinen Folgen sowie den Schäden aus der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021. Auf dieser Grundlage konnten für das Jahr 2023 insbesondere die Hilfgelder aus dem WSF auf eine sichere Finanzierungsgrundlage gestellt werden.

Für das Jahr 2024 hat sich die Ampel-Koalition auf Ausgabenkürzungen verständigt – insbesondere die FDP wollte das Kreditaufnahmeverbot der Schuldenbremse nicht nochmals aufheben. Damit begibt sich die Bundesregierung auf einen klassischen pro-zyklischen finanzpolitischen Kurs, der die bereits schlechte Konjunkturlage zusätzlich verschärfen wird.

### ... langfristig Gefährdung von Zukunftsinvestitionen

Jenseits der aktuellen Konjunkturlage gefährdet das Urteil wichtige Zukunftsinvestitionen. So erfordern zum einen Klimaschutz und Energiewende erhebliche Mittel, und zum anderen weist die staatliche Infrastruktur einen erheblichen Investitionsstau auf. Dieser beläuft sich allein im Bereich der Bildungsinfrastruktur auf 120 Milliarden Euro. So weist das aktuelle KfW-Kommunalpanel einen bundeweiten Investitionsbedarf von rund 12 Milliarden Euro für die Kitas und von gut 47 Milliarden Euro für die Schulen aus. Noch größer ist der entsprechende Betrag im Bereich der Hochschulen – der Wissenschaftsrat nennt hier eine Summe von 60 Milliarden Euro beim Hochschulbau.

Darüber hinaus betrifft das Bundesverfassungsgerichtsurteil potenziell auch andere, gesellschaftlich wichtige Ausgabenbereiche der öffentlichen Hand. Denn wenn etwa zusätzliche Klimaschutzinvestitionen aus den laufenden Steuereinnahmen bezahlt werden sollen, steht weniger Geld für andere Bereiche zur Verfügung. Ins Visier geraten dann schnell soziale Ausgaben, wie die Debatte um die Aussetzung der Bürgergeldhöhung für das Jahr 2024 gezeigt hat. Kürzungen bei den Sozialleistun-

gen aber treffen die sozial Schwachen, vergrößern die Ungleichverteilung der Einkommen weiter und gefährden so den sozialen Zusammenhalt.

### Handlungsoptionen

Um die Energiewende und generell höhere Investitionen zu finanzieren, werden in der aktuellen Debatte verschiedene Überlegungen angestellt. So wird in einigen Bundesländern offensichtlich darüber nachgedacht, angesichts des Klimawandels jedes Jahr den Notstand auszurufen. Auf diese Weise würde das Kreditaufnahmeverbot der Schuldenbremse immer wieder aufs Neue suspendiert. Es erscheint aber zweifelhaft, dass dieser Weg verfassungsrechtlich Bestand haben würde.

Generell könnten staatliche Investitionen durch rechtlich selbständige Institutionen (GmbH, Aktiengesellschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts) getätigt werden, die der öffentlichen Hand gehören. Allerdings werfen solche Konstruktionen immer die Frage nach der demokratischen Kontrolle auf, da hier die Parlamente als Haushaltsgesetzgeber außen vor sind.

Für den Bund käme auch die Verankerung eines Sondervermögens für Investitionen in die Energiewende im Grundgesetz in Frage – solche Überlegungen lehnen sich an das Sondervermögen zur Aufrüstung der Bundeswehr an. Verfassungsrechtlich wäre ein solches Vorgehen unproblematisch. Erforderlich wäre hierfür aber eine Zweidrittelmehrheit, die unter den aktuellen politischen Vorzeichen relativ utopisch erscheint.

Eine Zweidrittelmehrheit zur Änderung des Grundgesetzes wäre auch für eine Abschaffung des Kreditaufnahmeverbots für staatliche Investitionen notwendig, die von immer mehr Ökonomen und Ökonomen gefordert wird. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hatte sich mit Monika Schnitzer sogar die Vorsitzende des Sachverständigenrats für eine entsprechende Reform ausgesprochen.

Besonders hart ging Anfang des neuen Jahres die in den USA lehrende deutsche Ökonomin Isabella Weber mit der

Schuldenbremse ins Gericht. Auf Überlegungen von Weber geht die „Gaspreisbremse“ zurück. Der Sparkurs der Bundesregierung sei wirtschaftspolitischer Wahnsinn, das Festhalten an der Schuldenbremse ernte unter internationalen Ökonomen und Ökonomen verschiedener Couleur Kopfschütteln: „Die Schuldenbremse allen notwendigen Investitionen überzuordnen und eine Rezession hinzunehmen, destabilisiert Wirtschaft und Gesellschaft.“ Die 2009 beschlossene Schuldenbremse, so Weber, sei 14 Jahre lang nichts anderes als eine Zukunftsbremse gewesen.

### In Hessen nichts Neues ...

Gänzlich unbeeindruckt von der öffentlichen Debatte und der immer lauter werdenden Kritik an der Schuldenbremse zeigt sich die neue hessische Landesregierung aus SPD und CDU. Sie sieht diesbezüglich keinen Handlungsbedarf: Im Koalitionsvertrag findet sich das Bekenntnis, grundsätzlich an der Schuldenbremse festhalten zu wollen. Aufgrund „massiver Herausforderungen“ wird ein Zwang zur Haushaltskonsolidierung – sprich Einsparungen – ausgemacht, um finanzielle Spielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen. Angesichts der beiden neuen Koalitionsparteien ist eine solche Positionierung nicht unbedingt verwunderlich: Dem Vernehmen nach ging das von der hessischen SPD im Verbund mit der FDP vor dem Staatsgerichtshof niedergeklagte Corona-Sondervermögen auf eine Idee der Grünen zurück, während die CDU dem Vorhaben eher skeptisch gegenüberstand.

### Schuldenstand in Deutschland

Die Schuldenstandsquote – also das Verhältnis von Staatsverschuldung zur Wirtschaftsleistung – ist ein geeigneter Indikator zur Bewertung der Verschuldungslage. In Deutschland lag der Wert der Schuldenstandsquote im vergangenen Jahr bei 66 Prozent – mit sinkender Tendenz. Der EU-Durchschnittswert liegt mit 84 Prozent deutlich höher. Die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung ist in Deutschland nicht in Gefahr, ganz im Gegenteil: Es besteht ausreichend Spielraum für kreditfinanzierte staatliche Investitionen.

# Wie sich Lehrkräfte fortbilden

## Vom Vorzeigeprojekt zum Abrissunternehmen

Heike Lühmann



Wie in den vergangenen HLZ-Ausgaben setzen wir auch in diesem Heft im Jubiläumsjahr „75 Jahre GEW Hessen“ die Reihe thematischer Rückblicke auf die Arbeit der GEW in den letzten 40 Jahren fort. Heike Lühmann war viele Jahre lang Leiterin des Referats Aus- und Fortbildung im GEW-Landesvorstand u.a. im Team mit Angelika Spreng Panico, Joachim Euler und Franziska Conrad. Auch im Hauptpersonalrat Schule war Fortbildung ein Schwerpunkt der Arbeit von Heike Lühmann. Eine Langfassung des Beitrags erschien in der Festschrift „75 Jahre GEW Hessen“.

Die meisten Beschäftigten an hessischen Schulen wissen nichts mehr davon, dass von den 1970er bis in die 1990er Jahre das 1968 gegründete Hessische Institut für Lehrerfortbildung (HILF) ein bundesweit einmaliges und hochgelobtes Fortbildungsprogramm für Lehrkräfte organisierte. In der Hauptstelle, der Reinhardswaldschule in Fulda bei Kassel, und in weiteren Tagungsstätten in Frankfurt, Weilburg und Seeheim-Jugenheim konnten teils in Wochenlehrgängen, teils bei kürzeren Fortbildungen neue Kenntnisse für das Unterrichten erworben oder Konzepte für neue Formen von Unterricht und Schule entwickelt werden. Als Beispiele seien hier der Einsatz neuer Medien im Unterricht, der Projektunterricht, der gemeinsame Unterricht mit Kindern mit Einschränkungen oder Behinderungen sowie die Förderung selbstständigen Lernens genannt.

Hinzu kamen die 13 Außenstellen, die gut erreichbar Seminare oder Veranstaltungsreihen anboten sowie in den 1990er Jahren die Schulen in der Region bei der Durchführung pädagogischer

Tage und bei der Schulentwicklung unterstützten. Franziska Conrad schrieb in der HLZ 11/2012:

„An die Wochenlehrgänge in der Reinhardswaldschule denke ich voller Glücksgefühle zurück [...]. In beflügelnden Lehrgängen [...] entwickelten wir Konzepte für motivierenden handlungs- und produktorientierten Unterricht, der dem Ziel politischer Bildung und demokratischer Partizipation der Heranwachsenden verpflichtet war. In Seminaren zur Rolle von Frauen in der Literatur setzten wir uns engagiert und heftig diskutierend mit den Geschlechterverhältnissen in Literatur und Gesellschaft auseinander, machten uns mit neuester Literatur bekannt und entwickelten anspruchsvolle Kurskonzepte für die Oberstufe. Allgemein- und fachdidaktische, pädagogische, gesellschaftspolitische und bildungspolitische Aspekte flossen zusammen und bestimmten die Diskurse über die Unterrichtskonzepte.“

Viele Lehrkräfte, die an solchen Seminaren teilgenommen hatten, berichteten, dass sie von den entwickelten Unterrichtskonzepten und -vorschlägen, die ihren Niederschlag häufig in gedruckten Readern fanden, noch viele Jahre profitiert haben – ob in der Grundschule, in Sekundarstufenschulen oder anderen Schulformen.

Sicherlich waren nicht alle Seminare so produktiv und erfüllend, natürlich gab es auch Kritik an der Arbeit des HILF, aber es muss hervorgehoben werden, dass es auch Einflussmöglichkeiten auf

das Programm und die Ausrichtung des HILF gab. So saßen Vertreter:innen der Verbände, also auch der GEW und des Hauptpersonalrats, im HILF-Kuratorium. Grundsätze des Programms wurden im Hauptpersonalrat erörtert.

In den 1990er Jahren stand das System der hessischen Lehrkräftefortbildung auf dem Prüfstand. Die Fortbildung sollte nun vor allem der Schulentwicklung dienen. Der Landesrechnungshof monierte, das HILF sei zu dezentral organisiert, durch Zusammenlegung von Fortbildungsstätten ließen sich Haushaltsmittel sparen. Zusätzlich befeuerte eine lauter werdende Kritik am Unterrichtsausfall an den Schulen die Diskussion darüber, ob die Lehrkräftefortbildung nicht stärker in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden müsste. Dieser Aspekt wurde insbesondere von den sich bis 1999 in der Opposition befindenden Parteien CDU und FDP gerne aufgenommen, die nach Änderung der Machtverhältnisse die „Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit“ in einem neuen Lehrerbildungsgesetz als Soll-Bestimmung verankerten.

Seit 1997 wurde auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene ein Veränderungsprozess eingeleitet, der hier nur kurz skizziert werden soll:

- 1997 wurde das HILF mit dem Hessischen Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung (HIBS) zum neuen HeLP (Hessisches Landesinstitut für Pädagogik) zusammengelegt, dessen Geschäftssitz 2001 von der Reinhardswaldschule nach Frankfurt verlegt wurde.
- Das HeLP wurde mit Gründung des AfL (Amt für Lehrerbildung) und des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) 2005 ebenfalls Geschichte.
- Diese Institutionen wurden 2013 wiederum vom Landesschulamt abgelöst und dieses wiederum 2015 von der Lehrkräfteakademie.



All diese Umstrukturierungen haben sehr viele Ressourcen geschluckt, ohne dass ein sinnvolles, den Bedürfnissen der Beschäftigten an den Schulen entsprechendes Fortbildungsprogramm entwickelt wurde. Mit dem neuen Lehrerbildungsgesetz von 2005 wurde die Fortbildungspflicht betont, die durch das Erreichen bestimmter Leistungspunkte in einem Portfolio dokumentiert und nachgewiesen werden sollte. Die heftige Kritik der GEW führte dazu, dass die Fortbildung „nach Rabattmarkenprinzip“ bald wieder abgeschafft wurde.

Das seit den 1990er Jahren diskutierte Ziel von mehr Schulautonomie, das den Schulen erhöhte Gestaltungsspielräume geben sollte, wurde in Bezug auf die Fortbildung so umgesetzt, dass Schulen ein Fortbildungsbudget bekamen, einen Fortbildungsplan erstellen sollten und Fortbildungsbedarfe der Kollegien erheben und an das Schulamt melden sollten. All das erfolgte, ohne dass den Schulen dafür die nötige Unterstützung und entsprechende Hilfen zur Verfügung gestellt wurden.

Immer wieder neue Herausforderungen – wie Kompetenzorientierung, neue Medien im Unterricht, Digitalisierung, Umsetzung der Inklusion, Unterricht für Geflüchtete, Integration von Schüler:innen aus verschiedenen Herkunftsländern – brachten auch neue Fortbildungsanforderungen hervor und drängten andere Fortbildungsnotwendigkeiten in den Hintergrund. Nur dann, wenn in bestimmten Fächern sogenannte „strategische Ziele“ erreicht werden sollten, wurden fachbezogene Fortbildungsangebote entwickelt. Darüber hinaus wurden Lehrkräfte auf den sogenannten freien Markt verwiesen, also auf private Anbieter, was auch bedeutet, dass sie selbst für Angebote bezahlen müssen.

### Die GEW mischt sich ein

In seiner 2019 erschienenen Dissertation „Lehrerfortbildung zwischen Selbstorganisation und Steuerungstillusion“ beschreibt *Volker Imschweiler* die Rolle der GEW in der Auseinandersetzung um die Fortbildung der Lehrkräfte (1): „Von besonderer Bedeutung war für die GEW die Mitbestimmung der Lehr-

*kräfte, insbesondere im Rahmen der Programmgewinnung. Fort- und Weiterbildung (...) sollen nicht nur Anforderungen von Gesellschaft und Schule und individuell vorhandene Bedürfnisse befriedigen, sondern auch anregen und auf neue Wege neugierig machen, Anstöße geben, Raum für Experimente bereitstellen und individuelle Kompetenzerweiterungen ermöglichen.“*

2005 sprach die GEW nicht mehr von der „Baustelle Fortbildung“, sondern von einem „Abrissunternehmen“. In dieser Situation gründete die GEW Hessen die gemeinnützige Bildungsgesellschaft lea, um dem „dramatischen Abbau von Fortbildungsmöglichkeiten praktisch etwas entgegen zu setzen“ und „wieder eine selbst- und mitbestimmte Fortbildung zu bekommen, in der unser Bildungsbegriff, unsere Vorstellungen von einer guten Schule im Mittelpunkt stehen, wo Kolleginnen und Kollegen, die in der Unterrichtspraxis stehen, eine praxistaugliche Fortbildung anbieten.“

Ende 2012 legten *Prof. Dorit Bosse, Prof. Rudolf Messner* und *Dr. Christoph Edelhoff* als ausgewiesene Expert:innen im Bereich der Lehrkräftebildung einen Plan zur Wiederbelebung und Neustrukturierung der hessischen Lehrkräftefortbildung vor. Die von der GEW beschriebenen Defizite in den Fortbildungsstrukturen und –möglichkeiten seien „aufgrund des beschleunigten gesellschaftlichen Wandels und der wachsenden Bedeutung des ‚Weiterlernens im Beruf‘ nicht länger hinnehmbar“. „Institutioneller Kern“ ihres Fortbildungskonzepts war „die Einrichtung von drei regionalen Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung in Nord-, Mittel-, Südhessen“ mit hauptamtlichem Personal. Auch die Tagungsstätten Reinhardswaldschule und Weilburg sollten „wieder ihrem ursprünglichen Zweck als Bildungsstätten des Landes Hessen zugeführt und entsprechend genutzt werden“.

Auch wenn der neu ins Amt gekommene Kultusminister *Alexander Lorz* Anfang 2014 diesen Ideen in einem Schreiben an die Autor:innen der Expertise „in vielen Punkten“ zustimmte und ihnen einen Austausch anbot, „um zu erfahren, wie ihrer Meinung

*Auch zur Illustration dieses Beitrags von Heike Lüthmann greifen wir wie in den anderen Beiträgen im Jubiläumsjahr auf Titelbilder der HLZ zurück. Mehr als einmal war die Lehrerfortbildung Titelthema der HLZ, hier in der Ausgabe 7-8/1999.*

nach ein weiterer Fortschritt im Bereich der Lehrerfortbildung erlangt werden kann“, waren die Weichen zu diesem Zeitpunkt schon anders gestellt: Auflösung des umstrittenen Landesschulamts als „Mammut-Behörde“, Errichtung einer Lehrkräfteakademie mit drei Abteilungen, „Ausgleich“ und „Beruhigung“ statt erneuter Strukturdebatten und daraus folgenden Organisationsänderungen und schwierigen Personalentscheidungen. So bleibt es bei der Kritik der GEW an der technokratischen Umsteuerung in der Fortbildung. Der Landesvorstand bekräftigte im Mai 2017 die Verpflichtung des Staates, Fortbildung anzubieten, die sowohl der Schul- und Unterrichtsentwicklung dient als auch die Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation der Beschäftigten an Schulen mit all ihren Facetten zum Ziel hat: „Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind bereitzustellen.“

(1) Unser GEW-Kollege *Volker Imschweiler* hat Jahrzehnte im HILF, im HeLP und nach dessen Auflösung im Staatlichen Schulamt Weilburg die Lehrkräftefortbildung geprägt. Er verstarb kurz nach Erscheinen seiner Dissertation: *Lehrerfortbildung zwischen Selbstorganisation und Steuerungstillusion*. Die Entwicklung der hessischen Lehrerfortbildung von der Gründung des Lehrerfortbildungswerkes (1951) bis zur Auflösung des Landesinstituts für Pädagogik (2005), Dissertation Kassel University Press 2019.

# Die HLZ im neuen Gewand

## Frisches Layout – Kontinuität bei den Inhalten

Roman George & Katja Pohl

Die vorliegende Ausgabe der HLZ bringt viele Neuerungen mit sich. Das veränderte Layout ist den treuen Leserinnen und Lesern sicher sofort aufgefallen. Auch die redaktionelle Verantwortung hat sich geändert: Unser langjähriger Redakteur, Harald Freiling, hat sich in der letzten Ausgabe verabschiedet. Der Landesvorstand hat zum 1. Januar 2024 Katja Pohl als verantwortliche Redakteurin nachgewählt. Einige Änderungen, etwa der neue Verlag, werden den meisten vermutlich überhaupt nicht auffallen, sind aber doch von Bedeutung. Doch vieles wird auch unverändert bleiben, das betrifft vor allem unsere Inhalte: Die HLZ bleibt die HLZ! Doch das stimmt auch wieder nicht ganz, denn der Untertitel lautet von nun an anders. Im Folgenden sollen die wichtigsten Änderungen vorgestellt werden, doch zunächst gehen wir nochmal auf die Gründe ein.

Seit Sommer 2022 haben wir in einer Arbeitsgruppe beraten, wie die Zukunft der HLZ gestaltet werden soll. Die erste Frage, die heute im Zusammenhang mit einem Printprodukt

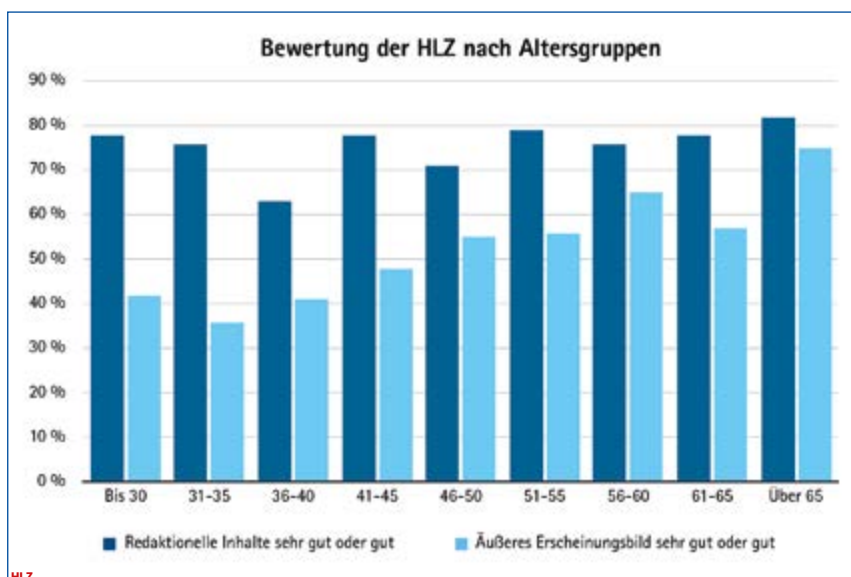
durchaus gestellt wird, war schnell mit einem eindeutigen Ja beantwortet: Bedarf es überhaupt noch einer gedruckten Mitgliederzeitschrift? Doch bevor wir Überlegungen für die Neugestaltung anstellen, sollten die Leserinnen und Leser befragt werden. Die Beteiligung an der Befragung war erfreulich hoch, die Ergebnisse wurden bereits in der Februar-Ausgabe 2023 zusammengefasst. Die Rückmeldungen waren ganz überwiegend positiv: Drei Viertel bewerteten die redaktionellen Inhalte als gut, nur ein kleiner Anteil bekannte sich dazu, die HLZ „meist ungelesen wegzuerwerfen“.

Wichtig für die Arbeitsgruppe war allerdings der Befund, dass das Urteil je nach Alter unterschiedlich ausfällt. Über alle Altersgruppen hinweg zeigte sich eine deutliche Mehrheit zufrieden mit den redaktionellen Inhalten (siehe Grafik). Anders sieht es hingegen bei der Bewertung des äußeren Erscheinungsbildes aus: Ab einem Alter von 46 Jahren bewertete die Mehrheit die HLZ auch in dieser Hinsicht als gut oder sogar sehr gut. Am größten fällt die Zufriedenheit bei den

Über-65-Jährigen aus. Unter den jüngeren Mitgliedern, vor allem bei denen bis zu 40 Jahren, überwiegen hingegen die negativen Bewertungen. Die hieraus abzuleitende Schlussfolgerung ist relativ einfach zu ziehen: Um die jüngeren Mitglieder stärker an die HLZ zu binden, sind keine grundsätzlichen Änderungen der bewährten Inhalte erforderlich. Das äußere Erscheinungsbild muss dazu jedoch an veränderte Seh- und Lesegewohnheiten angepasst werden. Dabei sollten aber gleichzeitig die treuen Leserinnen und Leser aus den höheren Altersgruppen mitgenommen werden, indem nicht alle Elemente des bisherigen Layouts über Bord geworfen werden.

### Was bleibt?

Die HLZ erscheint weiterhin als Beilage zu der bundesweiten Mitgliederzeitschrift E&W. Das ist deutlich kostengünstiger als ein eigenständiger Versand und hat den Vorteil, dass unsere Mitglieder die aktuellen Informationen ihrer Gewerkschaft gebündelt im Briefkasten finden. Daraus ergeben sich allerdings inhaltliche und gestalterische Vorgaben: Der zeitliche Vorlauf ist durch den Huckepack-Versand länger, der Redaktionsschluss liegt rund einen Monat vor der Postzustellung. Daher ist es nicht möglich, tagesaktuell zu berichten. Die HLZ sollte sich als Landeszeitung klar von der E&W abheben – durch ein eigenständiges Layout einerseits, durch einen inhaltlichen Fokus auf Hessen andererseits. Die HLZ versteht sich weiterhin als Mitgliederzeitschrift für alle Mitglieder in allen Bildungsbereichen und in allen Landesteilen. Sie ist redaktionell unabhängig und orientiert sich dabei an den aktuellen gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Themen der GEW Hessen. Nach wie vor ist die HLZ eine Zeitschrift von Mitgliedern für Mitglieder. Dafür sorgt unter anderem der Kreis der Mitarbeitenden, die inhaltliche Im-



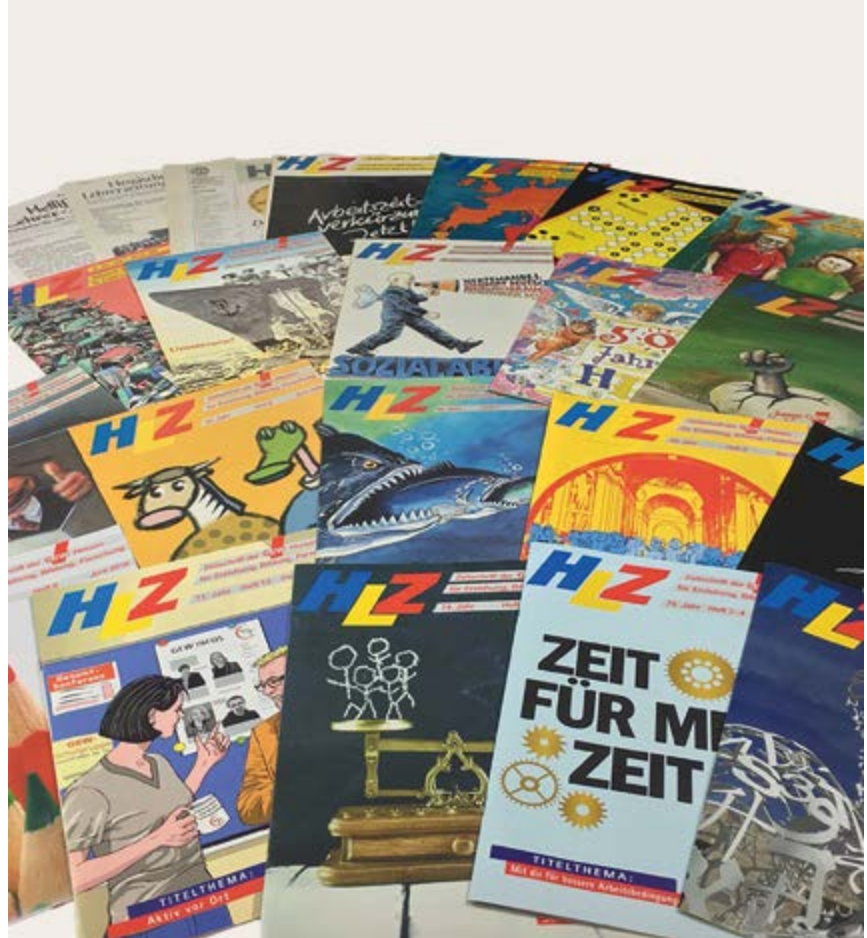


pulse an die Redaktion herantragen und selber regelmäßig Beiträge verfassen. Artikel von Berufsjournalistinnen und -journalisten, die für ein Honorar schreiben, finden sich in ihr auch in Zukunft nicht. Weiterhin erscheint die HLZ in jeder Ausgabe mit einem inhaltlichen Schwerpunkt, der wechselnde Themen fokussiert. Was diese anbelangt, freuen wir uns besonders über Vorschläge aus den landesweiten Fachgruppen, Referaten und Arbeitsgruppen. Diese sind herzlich dazu eingeladen, einen Schwerpunkt gemeinsam mit der Redaktion zu gestalten.

Auch wenn das veränderte Layout sicher unmittelbar ins Auge fällt, gibt es bei diesem durchaus Kontinuitäten: Wir verwenden weiterhin die Serifenschrift Rotis, während die GEW an anderer Stelle in der Regel mit der serifenlosen Schrift Calibri arbeitet. Weiterhin sind Seiten, die zu dem Schwerpunkt gehören, in zwei Spalten gesetzt, alle anderen hingegen in drei. Auch die Titelseite wird, abgesehen vom neuen Logo, wiedererkennbar bleiben, indem das Titelbild weiterhin ganzseitig ausfällt. Das neue Layout wurde von Harald Knöfel gestaltet. Er ist seit vielen Jahren für die grafische Gestaltung verantwortlich und wird dies weiterhin bleiben.

### Was ist neu?

Neu ist das schon erwähnte Logo, das von nun an nicht mehr dreifarbig ist, sondern einfarbig im typischen GEW-Rot. Das im alten Logo nach unten versetzte L findet sich nun auf einer Linie mit dem H und dem Z. Die erste Ausgabe der „Hessischen Lehrerzeitung“ erschien am 1. Juli 1948, somit noch vor der Gründung der GEW. Auch wenn HLZ mitunter noch immer als Abkürzung für diesen Namen gelesen wird, lautete der korrekte Namen schon lange anders. Bis 2023 war der Untertitel „Zeitschrift der GEW Hessen für Erziehung, Bildung, Forschung“. Es handelte sich also schon lange um keine „Lehrerzeitung“ mehr, was mit dem Selbstverständnis einer Bildungsgewerkschaft mit überwiegend weiblicher Mitgliedschaft auch nicht vereinbar gewesen wäre. Wir haben uns dafür entschieden, den etablierten und geschätzten Namen beizubehalten. Gleichzeitig haben wir aber den Untertitel geändert, so dass er den Cha-



rakter treffender und knapper auf den Punkt bringt: „Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen“. Wer möchte, kann HLZ gerne als Abkürzung für die „Hessische Landeszeitung“ verstehen, ohne dass wir uns auf diese Lesart festlegen.

Das Layout der Seiten wurde insgesamt aufgefrischt und aufgeräumt, unter anderem indem der Balken am oberen Seitenrand entfällt. Bilder von Autorinnen und Autoren erscheinen nur noch bei Texten mit einem starken persönlichen Bezug, etwa bei dem Kommentar auf Seite 3 oder bei Interviews. Die Textmenge pro Seite wird sich geringfügig reduzieren, wodurch die Beiträge noch mehr zum Lesen einladen sollen. Wenngleich die HLZ schon lange keine Bleiwüste mehr ist, haben in der Befragung viele Mitglieder angegeben, dass sie ihnen zu textlastig erscheint. Es bleibt aber dabei, dass vor allem bei zweiseitigen Artikeln nach wie vor die Möglichkeit besteht, deutlich weiter in die Tiefe zu gehen, als das in den meisten Beiträgen in Tageszeitungen oder in anderen Zeitschriften der Fall ist.

Eine weitere, zunächst nebensächlich erscheinende Änderung trägt ebenfalls dazu bei, dass das neue Layout nicht zu einem Verlust an Inhalten führt: Die

HLZ erscheint in Zukunft beim STAMM Verlag, der bereits die E&W sowie die Landeszeitungen mehrerer Landesverbände herausgibt. Dadurch reduziert sich die Zahl der Beteiligten, die organisatorische Abstimmung von Druck und Versand wird erleichtert. Zudem ist es im neuen Verlag möglich, auf Werbung zu verzichten. Die HLZ erscheint daher in Zukunft grundsätzlich anzeigefrei. Dadurch wird Platz für redaktionelle Inhalte gewonnen, denn die Seitenzahl bleibt bei 40.

Seit einem Jahr können Mitglieder auf eine postalische Zustellung von HLZ und E&W verzichten. Sie erhalten stattdessen eine E-Mail mit einem Link zu den elektronischen Ausgaben. Für das Jahr 2024 sind acht Ausgaben geplant. Die E&W erscheint insgesamt zehnmal, so dass ihr zweimal anstelle der HLZ das aktuelle Programmheft der *leabildungsgesellschaft* beigelegt werden kann. Der inhaltliche Anspruch an die Artikel bleibt unverändert, ebenso der Anspruch auf Verständlichkeit und gute Lesbarkeit. Wir hoffen, dass uns dieser Spagat in dieser ersten Ausgabe der „neuen“ HLZ gelungen ist. Wir wünschen viel Freude beim Lesen, Blättern, Betrachten. Rückmeldungen und Anregungen sind uns willkommen!

# Auf in die neue Welt!

## Frist zur Überleitung in den TV EGO-L-H bis zum 31. Mai verlängert

Schon im September 2023 konnten wir unsere regelmäßigen Informationen über die neue tarifvertragliche Entgeltordnung für Lehrkräfte und unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Fachkräfte (TV EGO-L-H) aktualisieren, die seit dem Inkrafttreten am 1.8.2022 schon vielen TV-H-Beschäftigten deutlich mehr Geld gebracht hat. Kurz vor dem Ende der Frist zur Überleitung in den TV EGO-L-H am 31.7.2023 konnte die GEW mit Zustimmung der anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dem Land Hessen wesentliche Änderungen des TV EGO-L-H vereinbaren, vor allem zu folgenden Punkten:

1. Die Frist für Anträge zur Überleitung in den TV EGO-L-H wurde bis zum 31.5.2024 verlängert. Sofern sich aus der Überleitung eine bessere Eingruppierung ergibt, wirkt diese auch für neue Anträge auf den 1.8.2022 zurück.

2. Der Änderungstarifvertrag stellt sicher, dass die allermeisten Lehrkräfte an Grundschulen mit einem TV-H-Vertrag, die einen Überleitungsantrag stellen, an der besseren Bezahlung der Grundschullehrkräfte teilhaben. Dies gilt nicht für die Vorklassenleitungen und Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht. Wie auch bei den Lehrkräften an Grundschulen im Beamtenverhältnis erfolgt die Verbesserung um bis zu eine Entgeltgruppe schrittweise und zwar rückwirkend zum 1.8.2023. Bis 2028 erreichen sie dann das Entgeltniveau der entsprechenden Lehrkräfte an Haupt-, Real- und Förderschulen. Die „Annäherungszulage“ beträgt im ersten Schritt 10 Prozent der Differenz zu diesem höheren Entgeltniveau, im zweiten Schritt 20 Prozent usw., bis 2028 das Zielniveau erreicht ist.

3. Im Änderungstarifvertrag konnte die GEW durchsetzen, dass anders als bisher auch die TV-H-Beschäftigten ei-

nen Antrag auf Überleitung in den TV EGO-L-H stellen können, für die „kein Anspruch auf eine höhere Entgeltgruppe“ besteht (§ 9 Abs. 3a des geänderten TV EGO-L-H). Damit haben weitgehend alle TV-H-Beschäftigten die Möglichkeit, bis zum 31.5.2024 in die „neue Welt des TV EGO-L-H“ umzusiedeln und dann perspektivisch an möglichen weiteren Verbesserungen der Entgeltordnung zu partizipieren, die die Beschäftigten und die Gewerkschaften in den nächsten Tarifrunden durchsetzen können.

Da sich die Redaktionsgespräche und das Unterschriftenverfahren länger hinzogen, können wir erst jetzt entsprechende Empfehlungen formulieren, die wir an dieser Stelle zusammenfassend darstellen:

### Wer muss oder soll keinen Antrag stellen?

- Alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte mit einem TV-H-Vertrag, die seit dem 1.8.2022 neu eingestellt wurden oder einen neuen Arbeitsvertrag bekommen haben, sind bereits im TV EGO-L-H angekommen und müssen keinen neuen Antrag stellen. Dasselbe gilt für die Beschäftigten, deren Antrag auf Überleitung bereits bewilligt wurde. Wurde ein Antrag zurückgewiesen, weil kein Anspruch auf eine höhere Entgeltgruppe festgestellt wurde, ist ein neuer Antrag mit Bezug auf § 9 Abs. 3a des geänderten TV EGO-L-H erforderlich.
- Beschäftigte, die Sorge haben, dass sie nach den alten, bis zum 31.7.2022 geltenden Eingruppierungsrichtlinien des Landes Hessen fehlerhaft „zu gut“ eingruppiert wurden, sollten keinen Antrag stellen.
- Beschäftigte, für die der TV EGO-L-H eine schlechtere als die bisherige Eingruppierung vorsieht, können sich auf die Zusage des Arbeitgebers verlassen,

dass ein solcher Antrag nicht zu einer niedrigeren Eingruppierung führt, sondern ein solcher Antrag schlicht zurückgewiesen wird. Damit geht allerdings auch der Antrag auf Überleitung ins Leere.

- Beschäftigte in höheren Entgeltstufen oder mit einem nahen Ende der beruflichen Laufbahn sollten sich über die möglichen „Expektanzverluste“ beraten lassen. Bei einer höheren Eingruppierung bleibt man zwar in derselben Entgeltstufe, in der man am 1.8.2022 war, beginnt dann allerdings in dieser Stufe wieder am Anfang der Stufenlaufzeit. Zeitlich befristete Verluste oder Rückzahlungen können insbesondere dann entstehen, wenn man relativ kurz nach dem 1.8.2022 in eine höhere Stufe gekommen ist.

### Und wer sollte einen Antrag auf Überleitung stellen?

- Alle Lehrkräfte an Grundschulen sollten unabhängig von der bisherigen Eingruppierung einen Antrag auf Überleitung stellen. Nur so haben sie rückwirkend zum 1.8.2023 den Anspruch auf die „Annäherungszulage“. Wenn sich bei der Prüfung des Antrags zudem ein Anspruch auf eine Höhergruppierung ergibt, wirkt dieser auf den 1. August 2022 zurück. Auch hier sollten deshalb mögliche „Expektanzverluste“ beachtet werden.
- Alle Kolleginnen und Kollegen, die in den TV EGO-L-H übergeleitet werden wollen, auch ohne dass sie davon einen aktuellen Vorteil durch eine bessere Eingruppierung oder eine Zulage haben: Nur so können sie davon profitieren, wenn die Gewerkschaften in den nächsten Jahren eine verbesserte Eingruppierung erkämpfen. Hier haben insbesondere die UBUS-Kräfte, die Lehrkräfte im herkunftssprachlichen Unterricht, die Vorklassenleitungen und die Fachlehrkräfte bereits deutlich ihre Forderungen angemeldet.

- Lehrkräfte, die seit dem 1.8.2022 einen Anspruch lediglich auf eine Zulage hätten, ohne dass sich gleichzeitig die Entgeltgruppe ändert, können nach wie vor (bis zum 31.5.2024) ohne Bedenken einen Antrag stellen. Die Stufenlaufzeit bleibt unverändert.
- Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen, die kein Lehramt haben, aber einen Hochschulabschluss nachweisen können, denen bisher die Aner-

kennung eines Unterrichtsfachs oder von zwei Unterrichtsfächern und damit auch eine bessere Eingruppierung verweigert wurde, können prüfen, ob die neue Formulierung des Änderungstarifvertrags für sie hilfreich ist. Hier wurde das Wort „Fach“ durch „Fach oder berufliche Fachrichtung“ ersetzt.

- Ausführliche Informationen und einen Musterantrag findet man im Mitgliederbereich der Homepage der GEW

Hessen unter [www.gew-hessen.de](http://www.gew-hessen.de) > Recht > Entgeltordnung Lehrkräfte

- GEW-Mitglieder haben Anspruch auf persönliche Beratung durch die Landesrechtsstelle der GEW und das Beratungsnetzwerk der ehrenamtlichen Rechtsberatung in allen Regionen. Die Beratung schließt die Berechnung möglicher Expektanzverluste ein. Kontaktadressen können bei der GEW erfragt werden: [rechtsstelle@gew-hessen.de](mailto:rechtsstelle@gew-hessen.de)

## Mein Kind ist krank: Was nun?

Wie angekündigt, endeten die Corona-Sonderregelungen zum Kinderkrankengeld am 31.12.2023 (HLZ 2/2023, S.34). Zum 1.1.2024 wurden aber wieder Neuregelungen getroffen. Für Beamtinnen und Beamte in Hessen besteht dagegen weiterer Handlungsbedarf.

### Umfang der Kinderkrankentage

Für die Kalenderjahre 2024 und 2025 besteht pro Elternteil pro Kalenderjahr Anspruch

- für 15 Arbeitstage pro Kind, maximal 35 Arbeitstage
- für Alleinerziehende 30 Tage pro Kind, maximal 70 Tage.

Die Rechtsgrundlage ist §45 Abs. 2a Sozialgesetzbuch V.

### Attest per Telefon

Gesetzlich Krankenversicherte wurden über ihre Krankenkasse außerdem darüber informiert, dass Eltern seit dem 18.12.2023 das Attest auch telefonisch anfordern können. Die Voraussetzungen entsprechen denen der telefonischen Krankschreibung bei eigener Arbeitsunfähigkeit:

- Das erkrankte Kind ist der Arztpraxis bereits persönlich bekannt.
- Die Krankschreibung per Telefon ist medizinisch vertretbar. Die Entscheidung trifft der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin.
- Die Bescheinigung soll für maximal 5 Kalendertage ausgestellt werden.

Die Regelung für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) findet sich in der entsprechenden Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA): <https://www.g-ba.de/richtlinien/2/>

### Kinderkrankengeld auch bei stationärer Mitaufnahme

Eltern erhalten nun auch Kinderkrankengeld, wenn sie als Begleitperson mit dem erkrankten Kind stationär aufgenommen werden. Der Anspruch besteht, solange die Mitaufnahme dauert, und ist nicht begrenzt. Die Tage werden nicht auf die o. g. Kinderkrankentage angerechnet. Der Anspruch besteht unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Mitaufnahme ist medizinisch notwendig. Bei Kindern unter 9 Jahren wird immer angenommen, dass die Mitaufnahme medizinisch notwendig ist.
- Das Kind ist unter 12 Jahre alt oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen.

### Dienstbefreiung bzw. Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte

In den vergangenen Jahren wurden die Änderungen zum gesetzlichen Kinderkrankengeld zumindest teilweise auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Wir gehen davon aus, dass dies hinsichtlich der Freistellungstage bei Erkrankung auch in Hessen zeitnah erfolgen wird. Derzeit gilt seit 1.1.2024 wieder die „Vor-Corona-Regelung“. Danach besteht ein Anspruch auf bezahlte Dienstbefreiung von 7 Tagen pro Kind, maximal 14 Tage, bei Alleinerziehenden von 14 Tagen pro Kind, maximal 28 Tage.

Zur Begleitung bei einer anerkannten stationären Maßnahme gilt zunächst weiterhin § 12 Abs.2 der Hessischen Urlaubsverordnung. Danach kann Beamtinnen

und Beamten zur Begleitung eines Kindes, das unter 12 oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, eine bezahlte Dienstbefreiung von 5 bzw. bei Alleinerziehenden von 10 Tagen gewährt werden, „sofern keine andere Person als Begleitperson des Kindes zur Verfügung steht.“

### Attest erst ab dem 4. Tag?

Es gibt Meldungen, dass die für Beschäftigte geltende Regelung zur Vorlage eines Attests ab dem 4. Kalendertag auch auf die Erkrankung von Kindern übertragen werden könnte. Wir informieren, sobald uns belastbare Informationen vorliegen.

Annette Loycke  
Landesrechtsstelle der GEW

### GEW-Mitgliedsbeiträge: Anpassung zum 1. Januar 2024

Zum 1.1.2024 steigen die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beim Land Hessen um 3,0 Prozent. Die GEW Hessen hat die Mitgliedsbeiträge daher entsprechend angepasst. Für Mitglieder mit geringem Einkommen bzw. für Kolleginnen und Kollegen in Elternzeit wird der Mindestbeitrag von 12,09 Euro auf 7,93 Euro gesenkt. Dieser Schritt festigt die soziale Staffelung der Mitgliedsbeiträge. Wer arbeitslos ist, zahlt weiterhin den reduzierten Beitrag von derzeit 4,03 Euro im Monat, Referendarinnen und Referendare zahlen 4 Euro. Beamtinnen und Beamte zahlen weiterhin 0,85 Prozent, Angestellte in tarifgebundenen Betrieben 0,77 Prozent, in nicht tarifgebundenen Betrieben 0,7 Prozent ihres Bruttogehalts.

# Personalratswahlen vorbereiten

## Informationen für die Wahlvorstände an Schulen

Harald Freiling

Wie berichtet findet die Wahl aller Personalräte im Schulbereich am 14. und 15. Mai 2024 statt. Gewählt werden

- die Personalräte an allen Schulen,
- die Gesamtpersonalräte (GPRS) bei den 15 Staatlichen Schulämtern
- und der Hauptpersonalrat Schule (HPRS) beim Hessischen Kultusministerium.

### Was schon erledigt sein sollte ...

Inzwischen sollte an jeder Schule ein örtlicher Wahlvorstand (ÖWV) benannt sein. Er hat dafür zu sorgen, dass alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht für die genannten Personalräte, ggf. auch noch

*Die GEW unterstützt die Wahlvorstände an den Schulen durch Schulungen und das Wahlhandbuch 2024, das allen Schulvertrauensleuten zusammen mit allen Vordrucken zur Durchführung der Wahlen zugegangen ist.*

- Das Wahlhandbuch und die Vordrucke auch in Form beschreibbarer PDF-Dateien findet man auf der Internetseite [www.gew-hessen-personalratswahlen.de](http://www.gew-hessen-personalratswahlen.de).

für den Personalrat an einem Studien-seminar, ausüben können. Bis Ende Januar sollen alle Wahlvorstände die Zahl der Kolleginnen und Kollegen ermittelt haben, die an ihrer Schule für den GPRS und HPRS wahlberechtigt sind, und an den jeweiligen Gesamtwahlvorstand (GWV) gemeldet haben.

Wichtig ist auch, dass im Sekretariat der Schule bekannt ist, wer die Post für den Wahlvorstand bekommt, denn insbesondere die Informationen des Gesamtwahlvorstands zur Wahl der Gesamtpersonalräte und des HPRS und die Stimmzettel kommen weiterhin mit der Post. Und auch wenn die neue Wahlordnung (WO) mehr Möglichkeiten zur digitalen Weiterleitung einräumt, braucht man für die Aushänge des Wahlvorstands wie bisher viel Platz am Schwarzen Brett.

Schulungen der GEW und vor allem das Wahlhandbuch der GEW helfen den ÖWV, ihre wichtige Arbeit zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlen im Interesse aller Kolleginnen und Kollegen durchzuführen. Dann ist auch die Frage, wer wahlberechtigt ist und wer gewählt werden kann, kein Buch mit sieben Siegeln mehr.

Das Verzeichnis der **Wahlberechtigten** muss bis zum Wahltag aktualisiert werden. Wie in der Meldung an den GWV müssen die Gruppen der Beamten und Arbeitnehmer getrennt aufgeführt und gezählt werden. In den Gruppen werden wiederum Männer und Frauen getrennt aufgeführt und gezählt, ebenso die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV). Die Verteilung der Zahl der Wahlberechtigten auf Beamte und Angestellte und auf Männer und Frauen ist die Grundlage für die Berechnung der Zahl der Mitglieder des Personalrats und die Verteilung auf die Gruppen und Geschlechter.

### ... und was jetzt noch zu tun ist

Von besonderer Wichtigkeit ist das **Wahlausschreiben**, das der ÖWV bis zum 27.2.2024 erstellen und zusammen mit den Wahlausschreiben für den GPRS und HPRS aushängen muss. Auf der Grundlage der Zahl der Wahlberechtigten stellt der ÖWV in diesem Wahlausschreiben fest, wie viele Mitglieder der Schulpersonalrat hat und wie sich die Sitze auf die Gruppen und innerhalb der Gruppen auf die Geschlechter verteilen.

Außerdem gibt der ÖWV die Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen bekannt. Für die Wahl des HPRS und des GPRS endet diese Frist am 17. März 2024. Wenn sich bis dahin noch keine Kandidatinnen und Kandidaten für den Schulpersonalrat gemeldet haben, kann eine Nachfrist bis zum 21. März eingeräumt werden. Dann kann der ÖWV unmittelbar nach den Osterferien mitteilen, wer für den Schulpersonalrat kandidiert, und diese Information zusammen mit den Wahlvorschlägen für den GPRS und den HPRS aushängen.

Es ist nicht die Aufgabe des Wahlvorstands, **Kandidatinnen und Kandidaten für den Schulpersonalrat** zu suchen. Trotzdem hat er den Überblick über die Termine und kann vielleicht gemeinsam mit dem amtierenden Personalrat die Werbetrommel rühren oder zu einer Personalversammlung einladen, damit die Schule auch in der neuen Amtszeit einen aktiven Personalrat hat.

**Nach den Osterferien** beginnen dann die organisatorischen Vorbereitungen für die Wahl. Über alle weiteren Schritte wie die Gestaltung der Stimmzettel und die Modalitäten der Briefwahl informieren wir auf der Internetseite [www.gew-hessen-personalratswahlen.de](http://www.gew-hessen-personalratswahlen.de), im Wahlhandbuch der GEW und in der nächsten Ausgabe der HLZ.



# Wir gratulieren im *Februar* ...

## ...zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Ulrike Bahr, Kassel  
 Arnold Baier, Eschwege  
 Ulrich Betten, Frankfurt  
 Rita Braun, Hofheim  
 Gerno Hanitsch, Lauterbach  
 Inge Hetmeier, Barntrup  
 Wilfried Juch-Zachert, Dreieich  
 Gabriele Kehl, Schwalmstadt  
 Birgit Kelbel, Mörfelden-Walldorf  
 Annette Kühn, Mainz  
 Ingeborg Netzler, Biebental  
 Ursula Nitzsche-Richards, Oberursel  
 Ingrid Pfannmüller, Erlensee  
 Constantinia Theodorou-Vassiliadis,  
 Offenbach  
 Volker Thies, Buseck  
 Petra Volke-Scheili, Kassel

## ...zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Peter Adamski, Kassel  
 Marion Altenburg-Van Dieken,  
 Dreieich  
 Traude Balsler, Biebental  
 Stéphane-Isabelle Baris, Wetzlar  
 Bardo Bayer, Rockenberg  
 Carla Bayer, Wetter  
 Brigitte Berger, Oberursel  
 Harald Bleimann, Steinbach  
 Robert Braun, Knüllwald  
 Annelore Brehm-Kaiser, Frankfurt  
 Barbara Daniel, Frankfurt  
 Hedwig De Moulin, Rüsselsheim  
 Günter Dichmann, Frankfurt  
 Petra Dietz, Oberursel  
 Friedrich Dobler, Heuchelheim  
 Joachim Dollinger,  
 Hofheim am Taunus

Marita Dröll, Frankfurt  
 Hans-Georg Dümke, Wandlitz  
 Dr. Norbert Elb, Mannheim  
 Brigitte-Margret Fischer, Wettenberg  
 Dr. Wolfgang Gebhard, Hüttenberg  
 Martin Geisz, Rosbach  
 Rosemarie Gentz-vom Baur, Oberursel  
 Gonhild Gerecht, Marburg  
 Rainer Giebel, Wiesbaden  
 Inge Goy, Bruchköbel  
 Karl-Helmut Groß, Homberg  
 Meike Halama, Gießen  
 Roswitha Halbach, ABlar  
 Norbert Hartmann, Lich  
 Margarete Hasche, Bensheim  
 Barbara Hausmann, Kassel  
 Helmut Hofmann, Taunusstein  
 Magdalena Huss-Turk, Frankfurt  
 Brigitte Jentzen, Flörsbachtal  
 Christel Jost, Buseck  
 Jutta Jungmann, Frankfurt  
 Susanne Kannwischer, Mühlheim  
 Catherine Klinger, Lohfelden  
 Wolfgang Knie, Langenselbold  
 Adelheid Köhler, Weilburg  
 Dr. Reinhard Kwetkus, Gießen  
 Paul Leuck, Kassel  
 Elisabeth Losekamm-Radtke,  
 Schwalmstadt  
 Marianne Lübke, Fulda  
 Günther Matzke, Büdingen  
 Silvia Mehlhorn-Raddatz, Bad Orb  
 Elke Möhrle-Neubert, Wiesbaden  
 Brigitte Molnar, Bad Hersfeld  
 Bernd Otto Müller, Mittenaar  
 Karl Neumann, Alzenau  
 Gerald Nöbel, Kassel  
 Greta Peter, Frankfurt

Hartmut Prescher, Frankfurt  
 Anneliese Pullmann-Tampe,  
 Schöllkrippen  
 Sabine Rahn-Will, Morschen  
 Elisabeth Reinecker, Bad Vilbel  
 Ingrid Remmers, Büdingen  
 Brigitte Ressies, Mainz  
 Eva Rühlmann-Dippel, Kassel  
 Paul Ruhnau-Vogel, Frankfurt  
 Klaus Rüster, Frankfurt  
 Reinhold Saum, Gießen  
 Ursula Schmidt-Riedl, Darmstadt  
 Marlies Schmidt-Schindler,  
 Wiesbaden  
 Peter Simonis, Darmstadt  
 Anneliese Strauss, Frankfurt  
 Sigrid Stremmel, Ehringshausen  
 Ursula Subklew-Bruder, Frankfurt  
 Reinhard Theis, Bad Zwesten  
 Gabriele Thomas, Biedenkopf  
 Uwe Thorun, Kassel  
 Herta Trebing, Niederaula  
 Norbert Wiegand, Oberursel  
 Dieter Wirsig, Langenselbold  
 Hans Jürgen Wolf, Baunatal  
 Waltraud Wunsch-Muma, Bensheim  
 Hans-Jürgen Zinn, Michelstadt

## ...zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Peter Bourcarde, Gießen  
 Heinrich Freienstein, Witzenhausen  
 Hans-Robert Marquardt, Groß-Gerau  
 Helmut Stier, Grebenhain  
 Michaela von Behm, Frankfurt  
 Gerhard Weinreich, Homberg

## ...zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Rainer Tonn, Heuchelheim

### 8. und 9. März: Online-Symposium „Klima in der Schule“

Beim „Klima in der Schule Symposium“ (KISS), einer digitalen Veranstaltung der Scientists for Future, geben am 8. und 9. März 2024 renommierte Wissenschaftler:innen in Vorträgen und Podiumsdiskussionen Einblicke in den aktuellen Stand der Forschung u.a. zum Transformationsdruck durch Klima- und Biodiversitätskrise, zu städteplanerischen, technischen und ökonomischen Lösungsansätzen zur

Bewältigung dieser Krisen und zu Perspektiven und neuen Ansätzen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Der zweite Konferenztag steht für Workshops und Best-Practice-Beispiele von der Kita bis zur Lehrkräfteausbildung zur Verfügung.

Informationen und Anmeldungen:  
<https://schule.scientists4future.org/kiss-2024/kiss-2024-programm/>

### 29.2.2024: Hessisches Sozialforum

Um Verteilungsfragen in Krisenzeiten, soziale Spaltung und die Stärkung der Demokratie geht es beim Sozialforum von Kirchen und Gewerkschaften am Donnerstag, dem 29. Februar, ab 18.30 Uhr in Frankfurt im Haus am Dom. Der DGB Hessen wird auf dem Podium durch den Vorsitzenden Michael Rudolph vertreten. Anmeldung (digital oder präsent): [hausamdom@bistumlimburg.de](mailto:hausamdom@bistumlimburg.de)

## Betr.: HLZ 12-2023/01-2024 CDU und SPD haben sondiert

### „Gendern“ entsternend

Über das erste Sondierungspapier von CDU und SPD berichtete die Presse zunächst gelegentlich und aufzählend, aber deutschlandweit und in Lokalblättern breit und lebhaft über die Ankündigung, man wolle „festschreiben, dass in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (wie Schulen, Universitäten, Rundfunk) auf das Gendern mit Sonderzeichen verzichtet wird“.

Entsprach dieses Rauschen im Blätterwald dem Gewicht in den Koalitionsabsichten oder journalistischer Vorliebe? Gleichzeitig kündigte der Berliner „Tagesspiegel“ an, „mit einigen wenigen Ausnahmen“ auf die Sonderzeichen zu verzichten, denn sie seien wichtiger Kündigungsgrund vieler Leser. Ähnlich der Schweizer Rundfunk seit Sommer.

Die Koalitionsabsicht kann man gelsen gliedern in eine Sprachfrage, eine Rechtsfrage und eine Bewertungsfrage. Das generische Maskulinum kann gelten bei Bezeichnungen für Ämter, Aufgaben, Berufe, Gattungen, Rollen, Stellungen, wenn man bei ihnen kein Geschlecht sieht; ungeachtet desjenigen der jeweiligen Inhaber und jenseits der Wortform – auch weiblicher und sächlicher (...) Eine Untersuchung Kasseler und Würzburger Wissenschaftler hat 2022 ergeben, das Sternchen lasse „vorzugsweise an Frauen denken“.

Eine Gewerkschaft darf sich als freiwilliges Gebilde Herausgeberin ihrer Zeitschrift nennen, ob sie sich für leibhaftig weiblich hält oder nicht. Wenn eine Fachzeitschrift von Verfassern das „Gendern“ verlangt, stößt unternehmerische Freiheit auf Persönlichkeitsrecht. Die Hochschulrektorenkonferenz verwies auf die Wissenschaftsfreiheit. Doch ist die Geschäfts- oder Betriebsprache Wissenschaft? Etwa beim Einschreiben der Studenten oder in Beschlüssen akademischer Organe? Bei der Unterrichtssprache liegen die Fachausage, die Rolle als Amtswalter und das Persönlichkeitsrecht dicht beieinander. Lerner haben da mehr Freiraum. (...) Verlangen kann man von Studenten wie von Lehrenden freilich, Fachkennt-

nis verständlich und sprachlich schlüssig darzulegen. (...)

Auch Hochschulen, Kommunen, Rundfunk, Studentenschaften, Theater sind nicht voll eigenständig, sondern haben nur die Teilautonomie, die das Land für ihren Zweck gestaltete; etwa ein gutes Angebot für Pflichtzahler. Vorlieben der jeweiligen Amtsinhaber sind nachrangig. Ein AStA für eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes hat weniger Freiraum als eine Studentengewerkschaft. Das war den Beteiligten klar, als letztere nicht gelang und 1966 das Land die Pflichtstudentenschaft als eigenständige Rechtsfigur aus der akademischen Selbstverwaltung löste.

Diese Rechtsfragen sollten klar sein, damit das Verhandeln in der Sprachgemeinschaft die Frage in den Mittelpunkt stellt, welche Redeweise sachgerecht, treffend, in sich schlüssig sowie flüssig ist.

### Ulrich J. Heinz

Ausführlicher in einem Aufsatz vom November 2022: <https://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2023/0001>.

Die „Stellungnahme germanistischer Institute in Hessen zum geplanten Verbot des Genderns mit Sonderzeichen“ steht auf der Netzseite der Germanistik Gießen. Das begonnene Volksbegehren [www.amtsprache-in-hessen.de](http://www.amtsprache-in-hessen.de) hatte Ende Dezember 34.000 Unterzeichner.

## Gendern verbieten?

### Rundfunkfreiheit: Ein hohes Gut

Harald Freiling, Vorsitzender des Rundfunkrats des Hessischen Rundfunks und langjähriger Redakteur der HLZ, äußerte sich in einer öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats zu der Ankündigung im Sondierungspapier von CDU und SPD, man wolle auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen Verzicht auf das Gendern mit Sonderzeichen „festschreiben“.

Im Rundfunkrat gebe es viele unterschiedliche Meinungen zum Gendern, er sei auch an dieser Stelle ein „Spiegelbild der Gesellschaft“: „Aber die Politik hat sich rauszuhalten, denn Rundfunkfreiheit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind hohe Güter.“

## Betr.: HLZ 12/2023-1/2024 Lehrermangel im MINT-Bereich

### Arbeitslehre gehört auch dazu

Ich bin Mathematik- und Arbeitslehrelehrerin an einer hessischen Gesamtschule. Ich habe soeben den im Betreff genannten Artikel „Lehrkräftenachwuchs im MINT-Bereich“ (S. 16-17) von Roman George gelesen und wundere mich sehr, dass ein Schulfach mit technischen Elementen nicht auftaucht, obwohl die „Technik“ in dem Akronym MINT ebenfalls enthalten ist: In Arbeitslehre erhalten angehende Lehrkräfte eine technische Bildung im Rahmen ihres Studiums (Maschinenschein) und arbeiten in der Schule auch in Werkstätten mit Technik. Warum wurde dieses Fach in die Auflistung der MINT-Fächer nicht mit aufgenommen?

Verena Naujoks

Anmerkung des Autors: Die Zuordnung zu den MINT-Fächern habe ich vom Statistischen Landesamt Hessen so übernommen. Die technischen Anteile des Faches Arbeitslehre, wie auch dessen allgemeine Bedeutung, sollten dadurch keinesfalls in Frage gestellt werden. Erdkunde hat übrigens ebenfalls einen größeren naturwissenschaftlichen Anteil, fehlt hier jedoch ebenso.

Roman George

## Betr.: HLZ 11/2023 Landesdelegiertenversammlung

### Demokratie im Sinkflug

Nach mittlerweile mehrfacher Erfahrung mit digitalisierten Landesdelegiertenversammlungen muss ich sagen, dass ich das Argument der Vereinfachung durch das Onlinesystem OpenSlides nicht teilen kann: Bei jeder Versammlung, in der das System zur Anwendung kam, gab es technische Probleme, die dazu führten, dass Berechtigte ihre Stimme nicht abgeben konnten und dass es erhebliche Verzögerungen im Tagungsverlauf gab. Das Argument, wenn „vereinzelt“ Berechtigte ihre Stimme nicht abgeben konnten, wäre das Gesamtergebnis dennoch aussagekräftig, da die wenigen fehlenden Stimmen es nicht maßgeblich verändert hätten, teile ich nicht. In einem demokratischen Verfahren darf es nicht vorkommen, dass Stimmen nicht erfasst werden! Wie groß war

der öffentliche Aufschrei, als es bei der Landtagswahl in Berlin vielfach drunter und drüber ging ... Außerdem ist das Onlinesystem an sich in meinen Augen undemokratisch, da es für den Einzelnen nicht überprüfbar ist. Die Öffentlichkeit ist ein Grundprinzip demokratischer Wahlen und bundesverfassungsgerichtlich festgeschrieben. Wie kann ich herausfinden, ob meine Stimme erfasst und gezählt wurde? Auch die Gesamtzahl der jeweils bei einer Abstimmung Stimmberechtigten war durch die Wahlkommission nicht aktuell erfassbar. Da reichen meines Erachtens Appelle, sich bei Verlassen des Saals oder der Versammlung abzumelden, nicht. Ein weiterer Punkt, den ich äußerst kritisch sehe, ist, dass bei dem bedeutsamen Thema der Sat-

zungsänderungen mit strukturellen Folgen für die GEW Hessen keine inhaltliche Debatte zugelassen wurde. Stets wurde darauf verwiesen, dass es über Jahre hinweg Möglichkeiten der Diskussion und Mitwirkung an der Überarbeitung der Satzung gab ... Ich als einfacher Delegierter hatte die nicht und wurde auf der Versammlung zur unmittelbaren Abstimmung aufgerufen. Gleichzeitig wurde erklärt, dass die Landesdelegiertenversammlung das höchste Gremium der GEW-Hessen sei – wieso wird diesem höchsten Gremium dann die inhaltliche Debatte verwehrt? Demokratie lebt nur so lange wie wir sie leben.

Thorsten Willig

### Anmerkung der Autoren:

Die Landesdelegiertenversammlung hat im Oktober 2023 die vorliegenden satzungsändernden Beiträge mehrere Stunden inhaltlich debattiert. Die Kritik an den – jeweils mit großen Mehrheiten angenommenen – Anträgen auf „Schluss der Redeliste“ oder „Schluss der Debatte“ haben wir in unserem Bericht erwähnt. Zweifelsohne gab es unter den Delegierten unterschiedliche Auffassungen, ob diese Zeit ausreichend war. Die Aussage, dass „keine inhaltliche Debatte zugelassen wurde“, halten wir als Autoren des Berichts und aufmerksame Beobachter der LDV für sachlich unzutreffend.

Harald Freiling  
Roman George

## GEW-Kreisverband Fulda ehrt langjährige Mitglieder

Die gut besuchte Mitgliederversammlung des GEW-Kreisverbands Fulda wurde von der Livemusik der GEW-Kollegin Daniela Röhl-Diegelmann vom Duo „Zwei-Klang“ umrahmt.

Mit einer unterhaltsamen Präsentation blickten die Mitglieder zurück auf die erfolgreiche Demo „Zeit für mehr Zeit“ am 20. September 2023 in Fulda. Der Tätigkeitsbericht des Vorstands und der Kassenbericht gaben Einblicke in die vielfältigen Aktivitäten des Kreisverbandes.

Ein wichtiger Punkt war die Verabschiedung der Listen zur Wahl des Gesamtpersonalrats am 14. und 15. Mai 2024, bei der die GEW erneut mit einer sehr gut gefüllten Liste antritt. Alle Kandidierenden stellten sich vor und zeigten, wie breit aufgestellt unsere Gewerkschaft in die Wahl zieht. Spitzenkandidatin Conny Barby zeigte sich deshalb zuversichtlich, auch 2024 erneut als Gewinner aus den Wahlen hervorzugehen.

Für langjährige Mitgliedschaft in der GEW wurden geehrt (auf dem Foto von links nach rechts): Ekkehard Kratzer (40 Jahre), Maria Desoi und Elisabeth



Ott (beide 50 Jahre), Holger Wehrle, Sabine Wehrmeyer und Marion Peter (25 Jahre).

## IMPRESSUM

### HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen

ISSN 0935-0489

#### Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Hessen  
Zimmerweg 12  
60325 Frankfurt am Main  
Telefon: 0 69-971 293-0  
Fax: 069-971293-93  
E-Mail: info@gew-hessen.de  
Homepage: www.gew-hessen.de

#### Redaktion:

Katja Pohl (verantwortlich)  
E-Mail: kpohl@gew-hessen.de  
Dr. Roman George  
Telefon: 0 69-971293-20  
E-Mail: rgeorge@gew-hessen.de

**Gestaltung:** Harald Knöfel

**Titelthema:** Roman George, Katja Pohl

#### Mitarbeit:

Christoph Baumann (Bildung), Simone Claar (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Harald Freiling (Service), Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz und Steve Kothe (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogik), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

**Illustrationen:** Ruth Ullenboom (S. 4), Joyce Abrahams (S. 7-18)

**Fotos:** Alle GEW Hessen, mit Ausnahme von: Christian v. Polentz (S. 24), Hessisches Kultusministerium (S. 28)

#### Verlag:

STAMM Verlag GmbH  
Dr. Heide Stamm  
Goldammerweg 16, 45134 Essen  
Telefon: 0201-84300-0  
E-Mail: info@stamm.de

**Erfüllungsort und Gerichtsstand:**  
Frankfurt am Main

#### Zuschriften:

Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Autorinnen und Autoren stimmen einer Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Homepage der GEW Hessen zu.

### Redaktionsschluss: Jeweils am 5. des Vormonats

#### Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige analoge oder digitale Vervielfältigungen sowie Übersetzungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlags.

#### Druck:

Druck- und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH  
Werner-Heisenberg-Str. 7  
34123 Kassel

# MITMACHEN LOHNT SICH!



Bluetooth-Box von JBL



Akupressur-Set



Spiel des Jahres 2022 –  
CASCADIA

Ein neues GEW-Mitglied  
werben und  
Deine tolle Prämie gleich  
online anfordern:  
[www.gew.de/praemie](http://www.gew.de/praemie)



Spenden



Hautfarben-Stifte



Roundnet-Set



GEW-Bento Box



LEGO-Box Classic



Fahrradtasche



Büchergutschein



Weinset Lebenshilfe

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordere den Prämienkatalog an!

Per E-Mail: [mitglied-werden@gew.de](mailto:mitglied-werden@gew.de) | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211 oder per Coupon:

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon in Druckschrift vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 0 69 / 7 89 73-102